

Protokoll der 16. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss

Tag, Datum Montag, 14. September 2020
Beginn 19:30 Uhr
Schluss 21:05 Uhr
Sitzungsort Grosser Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend	Vorsitz	Steiner Gerhard
	Mitglieder GGR	36
	Mitglieder GR	4
	Jugendrat	0
	Abteilungsleitende	5
	Protokoll	Strub Daniel Wüthrich Silvia Marti Daniela
	Presse	4
	ZuhörerInnen	Aufgrund Corona-Pandemie unter Ausschluss der Öffentlichkeit!
Abwesend	Entschuldigt	Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP Aeschlimann Thierry, SVP Ratnasingam Nitharshini, SP Ruggli Lukas, SP



Vorbemerkungen

2017-954

344 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Sitzungseröffnung

Der Ratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR, die AbteilungsleiterInnen sowie die VertreterInnen der Medien.

Speziell begrüsst und willkommen geheissen wird der neue Abteilungsleiter Bau + Planung, Kunz Adrian.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation im Anzeiger Aarberg erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

345 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Protokollgenehmigung vom 22.06.2020

Das Protokoll der GGR-Sitzung vom 22.06.2020 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig**Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 22.06.2020 ohne Abänderung.**

Beilagen

Keine

GGR-Geschäfte

2015-353

346 150.40 Personelles; Personal; Versicherungen

F

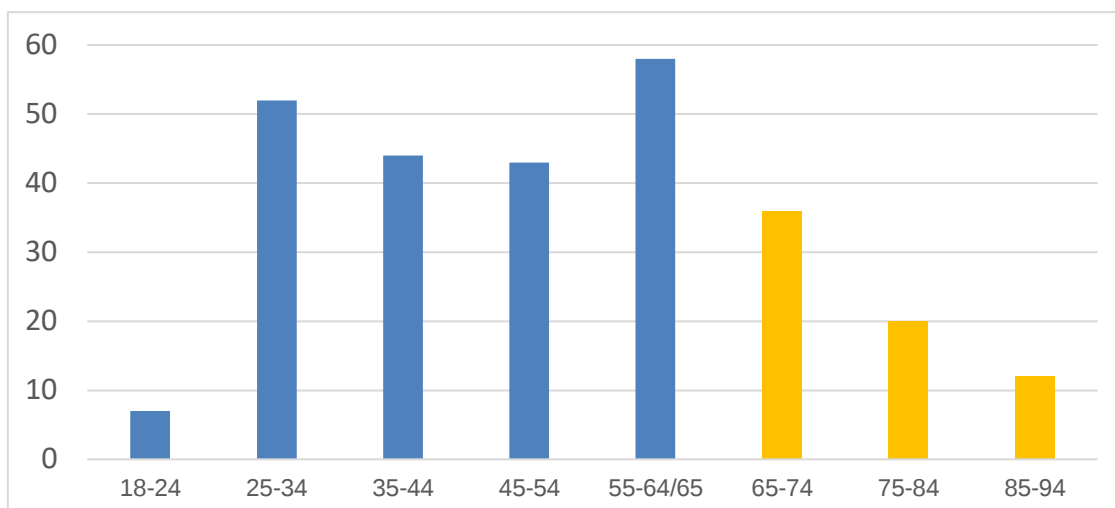
Pensionskasse; Wechsel vom Vorsorgewerk Lyss zum gemeinschaftlichen Vorsorgewerk PKE Energie Zürich per 01.01.2021; Beschluss**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Im Jahr 2015 führte die Gemeinde Lyss eine öffentliche Submission über die Vorsorgelösung aus. Damals bestand die Ausschreibung im Wesentlichen daraus, den Wechsel vom Leistungs- in das Beitragsprimat vorzunehmen. Dieser Wechsel wurde im Anschluss an die Ausschreibung per 10.04.2016 vollzogen. Seither führt die Gemeinde Lyss zusammen mit den angeschlossenen Unternehmen (Forstrevier Lyss, heilpädagogische Sonderschule Lyss, ref. Kirchgemeinde Lyss, ARA-Region Lyss-Limpachtal und dem Gemeindeverband öffentliche Sicherheit) ein eigenständiges Vorsorgewerk innerhalb der gemeinschaftlichen Vorsorgelösung der Pensionskasse Energie (PKE) Zürich. **Das Vorsorgewerk Lyss ist zwar ein eigenständiges Vorsorgewerk, jedoch innerhalb der gemeinschaftlichen Vorsorgestiftung der PKE integriert. Die einzige Autonomie beim Vorsorgewerk Lyss liegt bei der Festsetzung der jährlichen Verzinsung der Alterssparkapitalien. Alle anderen Entscheide muss das Vorsorgewerk Lyss vom Stiftungsrat der PKE Zürich übernehmen.**

Aufgrund dieser Tatsache beobachtete das Ressort Finanzen zusammen mit dem GR die Entwicklung des Vorsorgewerks Lyss. Gleichzeitig verfolgte die Vorsorgekommission (VOKO) eine Tiefzins-Strategie bei der Verzinsung der Alterssparkapitalien.

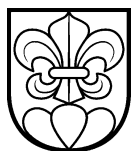
Im Herbst 2019 berieten die Vorsorgekommission sowie der GR darüber, nochmals auf dem Markt nach einer neuen BVG-Versicherungslösung zu suchen. Aufgrund der nachfolgenden 5 Gründe sind der GR, die VOKO und die Personalkommission (PEKO) übereinstimmend zur Überzeugung gekommen, eine öffentliche Submission durchzuführen.





1. Altersstruktur Vorsorgewerk Lyss

Per 31.12.2019 beläuft sich der Aktiv-Bestand der Versicherten auf 204 Personen. Von diesen 204 Personen befinden sich 59 Personen im Lebensabschnitt zwischen 55 – 64/65 Jahre. Dies macht 28.5% der Gesamtversicherten aus und ist die grösste Lebensabschnitts-Gruppe innerhalb des Vorsorgewerks Lyss. 75 Personen beziehen eine Altersrente. Durch die durchschnittliche Lebenserwartung von 85.4 bei Frauen und 81.7 bei Männern (Quelle Bundesamt für Statistik) ist davon auszugehen, dass der Rentneranteil in den kommenden Jahren steigen wird. Damit wird ein Wechsel in eine Sammelstiftung fast chancenlos, da die neue Vorsorgelösung den Rentneranteil des Vorsorgewerks Lyss übernehmen muss (mit einem technischen Zins von 2.00%).



2. Rentneranteil im Vorsorgewerk Lyss

Das Vorsorgevermögen beläuft sich aktuell auf rund Fr. 64 Mio. Davon beträgt das Rentner-Vorsorgekapital rund Fr. 32.5 Mio. und ist damit höher, als das Vorsorgekapital der Aktivversicherten. Die Übersicht der vergangenen Jahre sieht wie folgt aus:

	31.12.2019 Fr.	31.12.2018 Fr.	31.12.2017 Fr.	31.12.2016 Fr.
Vorsorgekapital Aktivversicherte	27'027'045	26'652'314	26'810'099	25'351'339
Vorsorgekapital Rentner	32'462'918	27'818'562	27'370'410	27'192'587
Technische Rückstellungen	4'356'671	6'238'210	5'899'872	2'399'354
Total	63'846'634	60'709'086	60'080'381	54'943'277
Rentneranteil Vorsorgekapital	55%	51%	51%	52%

Damit liegt der Rentneranteil am Vorsorgekapital über 50% und aufgrund der Altersstruktur (s. Punkt 1) dürfte der kapitalmässige Rentneranteil weiter zunehmen. Je höher der Rentneranteil, desto entscheidender ist bei der Beurteilung der finanziellen Lage einer Vorsorgeeinrichtung, wie das Vorsorgekapital der Rentner bewertet ist. Da Versicherte in solchen Vorsorgeeinrichtungen mit stark geschmälernten Renten rechnen müssen und das Vorsorgewerk Lyss aus eigener Kraft nicht aus dieser Entwicklung herauskommt, wird eine nachhaltige Lösung angestrebt. Vorsorgeeinrichtungen mit einem tiefen Anteil an Rentnern haben eine bessere Sanierungsfähigkeit als eine Pensionskasse mit einem hohen Rentneranteil!

3. Sanierungsbeiträge (Sanierungsfähigkeit)

Aufgrund der Sachverhalte 1 und 2 ist in Zukunft zu erwarten, dass sich der Rentneranteil im Vorsorgewerk auf über 60% erhöhen wird. Bei einer Unterdeckung fallen Sanierungsbeiträge zu Lasten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer an. Diese Sanierungsbeiträge, bei einer ungefähren versicherten Lohnsumme von Fr. 9.4 Mio., sehen wie folgt aus:

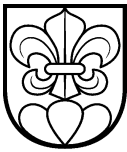
Sanierungsbeiträge Vorsorgewerk Lyss

Deckungsgrad	Arbeitgeber		Arbeitnehmer	
90 – 95 %	7.2%	Fr. 677'000	4.8%	Fr. 451'000
< 90%	12.0%	Fr. 1'128'000	8.0%	Fr. 755'000

Vor allem bei Deckungsgraden unter 90% zahlen die Arbeitgeber im Vorsorgewerk Lyss jährlich rund eine halbe Million mehr als z.B. im gemeinschaftlichen Vorsorgewerk der PKE (bei einem Rentneranteil von 60% und mehr im eigenen Vorsorgewerk). Auch die Belastung der Arbeitnehmer nimmt sehr stark zu, im gemeinschaftlichen Vorsorgewerk der PKE, als Beispiel, sind es 4.4% des versicherten Lohnes. Dies erscheint dem Ressort Finanzen als noch verkraftbar. Im Vorsorgewerk Lyss wären es 8% und ist ohne eine weitere Übernahme des Arbeitgebers kaum machbar resp. für die Arbeitnehmer finanzierbar.

Hier zum Vergleich die Tabelle der Sanierungsbeiträge des gemeinschaftlichen Vorsorgewerks der PKE:

Deckungsgrad	Arbeitgeber		Arbeitnehmer	
90 – 95 %	6.0%	Fr. 564'000	4.0%	Fr. 376'000
< 90%	6.6%	Fr. 620'000	4.4%	Fr. 414'000



4. Verzinsung der Sparkapitalien

Bei der Verzinsung der Alterssparkapitalien war die Vorsorgekommission Lyss zurückhaltend. Einerseits startete das Vorsorgewerk Lyss beim Deckungsgrad knapp über 100% und mit einem zu hohen Zinsversprechen wollte die Kommission auf Anraten des Ressorts Finanzen hin eine Unterdeckung vermeiden. Andererseits konnte mit einer tieferen Verzinsung im Vergleich zum gemeinschaftlichen Vorsorgewerk die Deckungsgraddifferenz verringert werden. **So besteht zum aktuellen Zeitpunkt noch eine Deckungsgraddifferenz zum gemeinschaftlichen Vorsorgewerk der PKE von 2.1%. Ursprünglich lag die Differenz bei mehr als 10%.**

Vorsorgewerk Lyss		Gemeinschaftliches Vorsorgewerk PKE	
2016	1.25%	2016	2.0%
2017	0.5%	2017	2.5%
2018	1.0%	2018	2.5%
2019	0.5%	2019	2.5%
2020	1.0%	2020	2.0%

5. Anlagestrategie

Die aktuelle reglementarische Situation regelt, dass Lyss und die angeschlossenen Unternehmen ein eigenes Vorsorgewerk bilden. Jedoch hat das Vorsorgewerk keinen Einfluss auf die Anlagestrategie und kann diesbezüglich nicht mitbestimmen.

Im Wesentlichen aufgrund der Aufzählung 1. und 2. ist der letztmögliche Zeitpunkt gekommen, um für die Zukunft eine nachhaltigere und kostengünstigere Versicherungslösung am Markt zu suchen (Arbeitgebersicht). Bleibt die heutige Situation mit einem eigenen Vorsorgewerk bestehen, können im Fall einer Unterdeckung hohe Sanierungsbeiträge auf die Gemeinde Lyss und die Unterfirmen zukommen (s. Punkt 3)!

Aufgrund dieser 5-Punkte beschloss der GR, die VOKO und die PEKO eine öffentliche Submission für einen Wechsel der Vorsorgelösung durchzuführen. Für die materielle Unterstützung wurde der Versicherungsbroker Kessler & Co AG hinzugezogen (Auftragsmandat).

06.03.2020	VOKO-Sitzung	Genehmigung Ausschreibung	Ressort Finanzen
09.03.2020	PEKO-Sitzung	Genehmigung Ausschreibung	Ressort Finanzen
17.03.2020	GR-Sitzung	Genehmigung Ausschreibung	Ressort Finanzen
20.03.2020	Simap.ch	Ausschreibung simap.ch	Ressort Finanzen
15.05.2020	Abgabetermin Offerten	Unabhängige Stelle	Kessler & Co. AG
18.05.2020	Angebotsöffnung		Kessler & Co. AG / Ressort Finanzen
20.05.2020	Ausschreibungsbericht erstellen / Gemeinde Lyss		Ressort Finanzen
25.05.2020	PEKO-Sitzung ¹⁾	Beschluss	Ressort Finanzen
08.06.2020	VOKO-Sitzung ¹⁾	Beschluss	Ressort Finanzen
16.06.2020	GR-Sitzung	Beschluss	Ressort Finanzen
30.06.2020	Deadline Kündigung ²⁾	Kündigung je nach Entscheid	Kessler & Co. AG / Ressort Finanzen
Juli/August	Information an MA	nach Ablauf Beschwerdefrist	Ressort Finanzen
14.09.2020	GGR-Sitzung	Beschluss; Beschluss über Einkauf in Deckungsgrad der neuen Vorsorgelösung	Ressort Finanzen
31.12.2020	Vertragswechsel überwachen	Wechsel begleiten/kontrollieren	Ressort Finanzen

¹⁾ Die Vorsorgekommission gibt die Zustimmung zu Anschluss und Kündigung des Anschlussvertrages. Zustimmung der Personalkommission ebenfalls zwingend erforderlich.

²⁾ Die Kündigungsfrist bei der PKE beträgt 6 Monate auf Ende Rechnungsjahr. Das Rechnungsjahr endet jeweils am 31.12. Das heisst eine Kündigung auf 31.12.2020 muss bis spätestens 30.06.2020 erfolgen. Im Zeitpunkt der Kündigung muss das Einverständnis der PEKO, VOKO und GR vorliegen. Sollte gegen den GGR-Beschluss das Referendum ergriffen werden, besteht die Möglichkeit bis spätestens am 31.12.2020 die Kündigung rückgängig zu machen. In diesem Fall bleibt die Gemeinde sowie die angeschlossenen Unternehmen im Vorsorgewerk Lyss (Beitragsprimat) versichert.



Vorgehen und Resultate der öffentlichen Ausschreibung

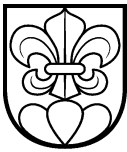
Die VOKO, die PEKO und der GR haben die Ausschreibungsunterlagen und somit auch die Eignungs- und Zuschlagskriterien gemeinsam erarbeitet. Gemäss dem Zeitplan erfolgte am 20.03.2020 die Publikation der Ausschreibung auf Simap (elektronische Plattform für das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz). Gegen die Ausschreibung wurde keine Beschwerde geführt. Im Rahmen des Submissionsverfahrens haben lediglich 9 Anbieter die Submissionsunterlagen angefordert und nur 4 Anbieter ein Angebot eingereicht:

- Bafidia Pensionskasse
- PKE Vorsorgestiftung Energie
- Swisscanto Flex Sammelstiftung
- BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich

Leider hat die Bafidia Pensionskasse die Eignungskriterien nicht erfüllt und wurde somit aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die technische Grundlage bei der Bafidia lag auf der Basis der Periodentafel als Sterbetafel, gefordert war aber als Sterbetafel BVG 2015 die Generationentafel.

Das Ressort Finanzen stellte während dem Submissionsverfahren fest, dass aufgrund der nachfolgenden Gründe nicht mehr Angebote abgegeben wurden:

- Das Durchschnittsalter der Versicherten mit >45 Jahren ist eher hoch und daher unattraktiv. Von den insgesamt 204 aktiv versicherten Personen ist der grösste Teil zwischen 55 und 65 Jahren. Dies führt zu einer eher ungünstigen Altersstruktur, da mit vielen Pensionierungen in den nächsten Jahren zu rechnen ist.
- Der Rentneranteil und die daraus vorhandenen Deckungskapitalien sind überdurchschnittlich hoch. Der neue Versicherer muss bei einem Wechsel die bestehenden Rentenverbindlichkeiten zu den gleichen Konditionen übernehmen.



Entscheid und Offertvergleich

Die PKE Vorsorgestiftung Energie hat das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht und deshalb den Zuschlag erhalten. Zudem verbleiben die jährlich wiederkehrenden Kosten auf dem bisherigen Niveau wie beim Vorsorgewerk Lyss. Zur Information erhält der GGR die Übersicht der verschiedenen Offerten. Da es sich um ein öffentliches Submissionsverfahren handelte, werden die Mitanbieter anonymisiert dargestellt.

Anbieter	Kosten Aktive pro Jahr	Rentnerübernahme/ Deckungsgrad/ Rückstellungen (einmalig)
PKE Vorsorgestiftung Energie	Fr. 2'631'088.00	Fr. 1'352'647.00
Anbieter A	Fr. 2'883'584.00	Fr. 932'290.00
Anbieter B	Fr. 2'736'454.00	Fr. 2'919'308.00

Der Offertvergleich beinhaltet einerseits die Gegenüberstellung der Versicherer an sich sowie die punktebezogene Nutzwertanalyse. Die Auswertung der Zuschlagskriterien zeigte, dass die PKE mit einer erreichten Punktzahl von 465.0 das beste Angebot eingereicht hat.

Nutzwertanalyse Ausschreibung Gemeinde Lyss							
		PKE		Anbieter A		Anbieter B	
Zuschlagskriterien	Gewichtung	Bewertung	Punkte	Bewertung	Punkte	Bewertung	Punkte
Preis	40%	4.5	180.0	4.0	160.0	3.0	120.0
Vorsorgeplan	35%	5.0	175.0	3.5	122.5	4.5	157.5
Sicherheit	20%	4.5	90.0	3.0	60.0	4.0	80.0
Nachhaltigkeit	5%	4.0	20.0	3.0	15.0	4.0	20.0
Nutzwert			465.0		357.5		377.5

Einmalige Kosten

Beim Einkauf in die Wertschwankungsreserve und technische Rückstellung unterbreitete Anbieter A das kostengünstigste Angebot. Dieses Angebot lag Fr. 390'357.00 unter demjenigen der PKE. Beim Anbieter B liegt der Einkauf um Fr. 1'566'661.00 über demjenigen Angebot der PKE. Der Einkauf in die Wertschwankungsreserve und technische Rückstellung bei der PKE (Zuschlagserteilung) liegt bei Fr. 1'352'647.00 und ist beim Wechsel zur Zahlung fällig.

Jährlich wiederkehrende Kosten

Bei den jährlich wiederkehrenden Kosten hat die PKE das günstigste Angebot eingereicht. Die jährliche Preisdifferenz liegt gegenüber dem Anbieter A bei Fr. 252'496.00 pro Jahr. Gegenüber dem Anbieter B liegt die Differenz bei Fr. 105'365.00 pro Jahr.

Die Organisationsform bei Anbieter A wäre gegenüber der heutigen Lösung identisch. D.h. ein eigenständiges Vorsorgewerk mit eigenem Deckungsgrad. Aus Sicht der Nachhaltigkeit und Sicherheit keine geeignete Lösung. Die bisherige Organisationsform, eigenes Vorsorgewerk mit eigenem Deckungsgrad, ist nicht die Ziellösung der VOKO, PEKO und des GR.

Organisation Pensionskasse Energie (PKE)

Die PKE ist mit einem Vermögen von etwa 10 Milliarden Franken, rund 220 angeschlossenen Unternehmen und rund 25'000 Versicherten eine der grossen Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz. Sie steht für eine überdurchschnittliche Performance bei den Kapitalanlagen und nachhaltig finanzierten Leistungen.

Kennzahlen der PKE



Anzahl Versicherte und Rentner	25'339
Bilanzsumme (in Mio. CHF)	10'668
Deckungsgrad gemeinschaftliches Vorsorgewerk	109.2%
Performance 2019	12.3%

Übernahmen gem. Ausschreibung Punkt 2.3 der PKE

Die Aktivversicherten werden per 01.01.2021 ohne Risikoprüfung und ohne neue Gesundheitsvorbehalte in das gemeinschaftliche Vorsorgewerk aufgenommen. Bestehende Gesundheitsvorbehalte werden übernommen.

Sämtliche laufenden Renten werden per 01.01.2021 in gleicher Höhe, zu gleichen Bedingungen und ohne zusätzliche Kosten in das gemeinschaftliche Vorsorgewerk übernommen.

Fazit

Mit dem vom GR beantragten Wechsel zur PKE (gemeinschaftliche Lösung) wird die Gemeinde Lyss und die Unterfirmen in den folgenden Punkten profitieren:

- das Langlebkeitsrisiko in ein Gemeinschaftswerk übertragen werden kann.
- das Anlagerisiko in Bezug des hohen Rentneranteils in ein Gemeinschaftswerk übertragen werden kann.
- das Risiko des hohen Rentneranteils im Verhältnis kostengünstig in ein gemeinschaftliches Vorsorgewerk überführt werden kann.
- allfällige Sanierungskosten im Fall einer Unterdeckung tiefer sind als im aktuell gültigen Vorsorgewerk Lyss.
- das Angebot der PKE (Gemeinschaftswerk) einen 1:1 Wechsel vorsieht.
- das aktuelle Angebot bzgl. Einkauf in die Wertschwankungsreserve und die technische Rückstellung im Vergleich zu vor fünf Jahren wesentlich geringer ausfällt.
- die Jährlich wiederkehrenden Kosten bleiben identisch – kein Kostenanstieg

Finanzielles

Für einen Übertritt des Vorsorgewerks Lyss in das gemeinschaftliche Vorsorgewerk PKE muss das Vorsorgewerk nur die bestehende Deckungsgrad-Differenz von rund 2%-Punkten zum Deckungsgrad des gemeinschaftlichen Vorsorgewerks einkaufen. Die Kosten dieses Einkaufs sind unabhängig von der absoluten Höhe des Deckungsgrades des gemeinschaftlichen Vorsorgewerks. **Eine Unterdeckung spielt daher keine Rolle.**

Rechtliche Grundlagen

Zustimmung zum Wechsel der Vorsorgelösung

Einem Austritt aus der PKE muss gemäss Art. 2 Abs. 2 des Wahl- und Organisationsreglement der Vorsorgekommission die Vorsorgekommission ihre Zustimmung erteilen. Diese Zustimmung wurde im Juni 2020 bereits beschlossen und der Anschlussvertrag vorbehaltlich des GGR Entscheides vom 14.09.2020 gekündigt.

Unterstellung öffentliches Beschaffungswesen

Ein allfälliger Wechsel der Vorsorgelösung untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen. Aufgrund des Wertes des Auftrages musste eine öffentliche Ausschreibung erfolgen.

Finanzkompetenz

Wenn bei einem allfälligen Wechsel der Vorsorgelösung ein Einkauf in die Wertschwankungsreserve zu erfolgen hat, bestimmt sich der abschliessende Entscheid über den Wechsel nach der Finanzkompetenz der Gemeinde Lyss.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident FDP: Der Redner ist sich bewusst, dass er noch vor kurzem gesagt hat, dass er nie mehr mit einem «Pensionskassen-Geschäft» vor den GGR trete. Grundsätzlich steht der Redner zu seinem Wort – trotzdem liegt das Geschäft vor. Der Abteilungsleiter Finanzen, Steiner Bruno und der Redner, diskutieren immer wieder über finanzielle Hürden oder Risiken, welche in den nächsten Jahren auf die Gemeinden Lyss zukommen könnten. Aus der Sicht des GR ist die Pensionskasse mit einem eigenen Vorsorgewerk ein gewisses Risiko, welches bei einer Unterdeckung viel Geld kosten könnte. Der Redner stand vor der Wahl das Risiko zu ignorieren oder dem GGR ein entsprechendes Geschäft zu unterbreiten. Für den Redner war es keine Frage und er sprang über seinen Schatten. Für den Redner und den GR ist die finanzielle Sicherheit der Gemeinde Lyss sehr wichtig. Sollte dem Redner die damalige Aussage vorgehalten werden, wird er dies aushalten und über sich ergehen lassen.

Das Geschäft ist übersichtlich, detailliert und transparent, aus diesem Grund wird der Redner auf Details verzichten. Es gibt drei Hauptgründe, welche zu diesem Geschäft geführt haben:

1. Altersstruktur Vorsorgewerk Lyss

Rund 30% der Versicherten sind im Alter zwischen 55 und 65 Jahren und stehen somit kurz vor der Pensionierung.

2. Rentneranteil am Deckungskapital

Der Rentneranteil ist mit 55% hoch und wird sich in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Somit wird die Gemeinde immer unattraktiver und eine immer schlechtere «Braut». Vorsorgeeinrichtungen mit einem tiefen Rentneranteil, haben eine bessere Sanierungsfähigkeit, als jene Pensionskassen mit einem hohen Rentneranteil.

3. Sanierungsbeiträge

Die Sanierungsbeiträge waren die Hauptauslöser für das vorliegende Geschäft. Ein eigenes Vorsorgewerk Lyss hat im Vergleich mit Sammelstiftungen, bei einer Unterdeckung einen hohen Prozentanteil zu tragen, weil die Gemeinde ein kleines Vorsorgewerk ist. In einer grossen Sammelstiftung sind die Sanierungsbeiträge entsprechend tiefer.

Fazit: Mit der Zustimmung zum vorliegenden Geschäft kann das Langlebkeitsrisiko in das gemeinschaftliche Vorsorgewerk PKE übertragen werden, wie auch das Anlagerisiko in Bezug der hohen Rentneranteile. Bei einem Wechsel in das Gemeinschaftswerk ändert sich nichts für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die jährlich wiederkehrenden Kosten bleiben stabil. Das Wichtigste bei einem Wechsel in das gemeinschaftliche Vorsorgewerk PKE ist, dass allfällige Sanierungskosten bei einer Unterdeckung deutlich tiefer ausfallen werden und das finanzielle Risiko somit reduziert wird. Der Redner bittet den GGR dem Geschäft zuzustimmen. Bei Fragen stehen der Redner sowie der Abteilungsleiter, Steiner Bruno, zur Verfügung.



Bourquin Hans Ulrich, EVP: Die Fraktion EVP stimmt dem Geschäft und dem Kredit für den Wechsel vom Vorsorgewerk Lyss zum gemeinschaftlichen Vorsorgewerk PKE Energie Zürich zu. Der Redner bedankt sich für die Abklärungen sowie für die Initiative. Die vorgeschlagene Lösung macht aus der Sicht der Fraktion EVP und den beschriebenen Gründen Sinn. Der nahtlose Übergang ist ein Plus, auch für die aktuellen Rentenbezüger. Die Gemeinde Lyss übernimmt damit Verantwortung für aktuelle und ehemalige Angestellte. Die Fraktion EVP wird dem Geschäft zustimmen.

Spring Ulrich, BDP: Das Thema verfolgte den Redner in seiner politischen Tätigkeit während mehr als 20 Jahren. Zuerst die Lehrpensionskasse mit der Sanierung sowie dem Primatwechsel, welche Milliarden gekostet haben. Dann der Primatwechsel der kantonalen Pensionskassen, welcher auch Milliarden gekostet hat. In der Gemeinde Lyss hat der Primatwechsel bereits stattgefunden und nun steht der Einkauf in das gemeinschaftliche Vorsorgewerk PKE bevor, für welchen das Geld im Budget 2020 bereits vorgesehen war. Im Geschäft war nicht ganz klar ersichtlich, wieso beim Primatwechsel nicht auch gerade die Zusammenlegung hätte vorgenommen werden können. Erst beim genauen Durchlesen konnte erahnt werden, dass es zum damaligen Zeitpunkt rund fünfmal teurer gewesen wäre. Die Pensionskasse der Gemeinde Lyss wird mit der Zeit immer unattraktiver und deshalb ist der Zeitpunkt für den Wechsel richtig. Die Fraktion BDP/glp wird dem Wechsel in das gemeinschaftliche Vorsorgewerk PKE zustimmen.

Lötscher Thomas, FDP: Eine sichere und gesunde Pensionskassenversicherung ist wichtig für die Mitarbeitenden der Gemeinde Lyss. Das vorliegende Geschäft ist ein wichtiger Schritt, damit dies auch sichergestellt wird. Die verschiedenen Vorteile mit dem Wechsel wurden bereits erwähnt.

Der Redner möchte nur noch auf einen Punkt hinweisen: Die Prozessfindung für eine neue Lösung wurde von einem Versicherungsbroker begleitet und die Angelegenheit wurde sehr professionell angegangen. Schlussendlich ist die Lösung die gleiche Kasse wie die vorhergehende, einzig in einem anderen «Mantel». Dies zeigt auch, dass die Kasse eine sehr gute Offerte unterbreitet hat. Der Einkauf in das gemeinschaftliche Vorsorgewerk PKE wurde bereits im letzten Jahr mit einer Rückstellung geplant und antizipiert. Der Redner ist der Meinung, dass das Geschäft sehr gut erarbeitet und aufgegleist wurde. Der Redner dankt der Verwaltung für die Arbeit. Die Fraktion FDP wird dem Geschäft zustimmen.

Pardini Oriana, SP: Die Fraktion SP/Grüne ist der Meinung, dass das gemeinschaftliche Vorsorgewerk PKE für die ArbeitnehmerInnen ein Gewinn ist. Die Fraktion SP/Grüne wird dem Geschäft zustimmen.

Beschluss 36 : 0 Stimmen

- 1. Der GGR beschliesst den Wechsel vom Vorsorgewerk Lyss in das gemeinschaftliche Vorsorgewerk der PKE Vorsorgestiftung Energie per 01.01.2021.**
- 2. Für den Einkauf in die Wertschwankungsreserve (Differenz Deckungsgrad) genehmigt der GGR einen Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung in der Höhe von Fr. 1'352'647.00.**
- 3. Für die Abfederung der Aufwandsbelastung im Jahr 2020 werden die aus dem Vorjahr vorgenommenen passiven Rechnungsabgrenzungen in der Höhe von Fr. 1.4 Mio. aufgelöst.**

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 Bst. b der Gemeindeordnung (GO).

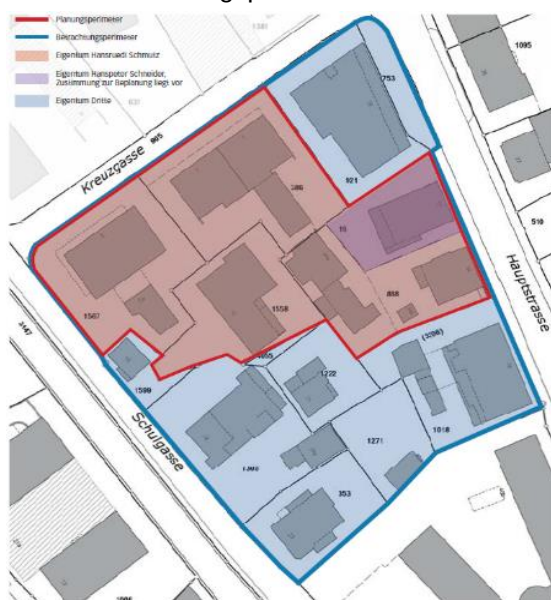
Beilagen

Keine

Entwicklung Areal "Schulgasse-Kreuzgasse-Hauptstrasse" (Gnossi); Zonenplanänderung; Überbauungsordnung (ÜO) Nr. 70 "Schulgasse-Kreuzgasse-Hauptstrasse"; Genehmigung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Das Planungsgebiet befindet sich im Zentrum von Lyss zwischen der Hauptstrasse, der Kreuzgasse und der Schulgasse. Grundeigentümer Schmutz Hansruedi möchte seine Grundstücke (rot bezeichnete Grundstücke) baulich entwickeln. Für eine übergeordnete Betrachtungsweise wurde der Planungsperimeter auch auf die angrenzenden Grundstücke ausgeweitet (blau bezeichnete Grundstücke).



Planungsinstrumente

Aufgrund des im Workshopverfahren erarbeiteten Bebauungs- und Gestaltungskonzeptes, wie auch aufgrund der im Rahmen der kantonalen Vorprüfung eingegangenen Stellungnahmen, welche eine Weiterentwicklung des Konzeptes über den gesamten Perimeter nötig machte, waren schlussendlich die folgenden planungsrechtlichen Schritte und Instrumente für die Arealentwicklung nötig:

- Anpassung Richtplan Ortskern

Der heute noch rechtskräftige Richtplan Ortskern geht für das Planungsgebiet von einer parallel zur Hauptstrasse orientierten, mehrgeschossigen Bebauung aus. Die neu mit der Planung vorgesehenen Bauten, welche auch im Planungsprozess zum neuen Städtebaulichen Richtplan Zentrum Lyss überprüft wurden, sind mit einer senkrechten Ausrichtung zur Hauptstrasse vorgesehen, gliedern so den Strassenraum besser und wirken dabei gleichzeitig weniger massiv. Dies bedingt hauptsächlich die Anpassung des heute noch gültigen Richtplanes Ortskern. Der Umfang der Richtplananpassung geht über den Perimeter der ÜO Nr. 70 hinaus, entspricht somit dem Betrachtungsperimeter und erstreckt sich bis zur Parzelle des Altersheims.

- Zonenplanänderung

Gestützt auf das mit der Planung erarbeitete Richtkonzept und den mit der ÜO Nr. 70 festgelegten Perimeters wird für einen Teilbereich der Zonenplan angepasst. Anstelle der bestehenden Mischzone wird in diesem Teilbereich die ÜO Nr. 70 erlassen.

- Überbauungsordnung Nr. 70 «Schulgasse-Kreuzgasse-Hauptstrasse»

Gestützt auf das mit der Planung erarbeitete Richtkonzept wird für den Perimeter im Zonenplan die ÜO Nr. 70 nach Art. 88 BauG erlassen. Der Erlass der ÜO basiert auf dem angepassten Baureglement, welches der GGR am 16.09.2019 beschlossen hat.

Die ÜO, bestehend aus Plan und Vorschriften, legen fest, dass Nutzungen gemäss den Bestimmungen der Mischzone Kern b (Wohnen sowie mässig störende Arbeitsnutzungen) zulässig sind. Das Richtkonzept sieht ca. 29 neue Wohnungen und eine Gewerbeinheit im Erdgeschoss vor. Die Bebauung kann in Etappen realisiert werden. Die Bebauung des Baubereiches 5 kann erst im Zusammenhang mit einem Ersatzneubau auf dem ÜO - Perimeter angrenzenden Teil, wie er in der neuen Richtplanung vorgesehen ist, realisiert werden.

- Abbruchgesuch Liegenschaft Schulgasse 17

Das Gebäude Schulgasse 17 wurde bereits einmal zum Abbruch freigegeben, der Abbruch wurde jedoch bis jetzt nicht durchgeführt. Die Abbruchbewilligung ist daher abgelaufen und für den Abbruch ist deshalb aus formellen Gründen noch einmal ein Baubewilligungsverfahren durchzuführen. Die Bewilligung für den Abbruch des im Überbauungsplan bezeichneten Gebäudes (Schulgasse 17) erfolgt im koordinierten Verfahren nach Art. 5 des Koordinationsgesetzes. Die Genehmigung der Überbauungsordnung gilt gleichzeitig als ordentliche Baubewilligung für den Gebäudeabbruch.

Eine ausführliche Umschreibung des Planungsprozesses und die Beschreibung der aufgeführten Planungsinstrumente können dem beiliegenden Erläuterungsbericht entnommen werden.

Mitwirkungsverfahren

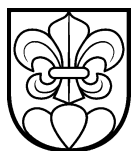
Die öffentliche Mitwirkung erfolgte vom 12.01. bis 28.02.2018. Am 10.01.2018 fand eine Informationsveranstaltung statt, an der über die Planung orientiert wurde.

Während der öffentlichen Mitwirkung ging lediglich eine schriftliche Mitwirkungseingabe durch das Altersheim Lyss Busswil ein. Das Altersheim Lyss Busswil begrüsst, dass sich das Quartier in einer qualitativ guten Art und Weise weiterentwickeln soll. Es wird jedoch verlangt, dass die Fläche eines durch die Richtplanung betroffenen Parzellenspickels ersetzt wird. Die Grundeigentumsverhältnisse werden im Bereich des Altersheimes durch die vorliegende Richtplanfestsetzung jedoch noch nicht verändert. Erst bei künftigen Planungsschritten in diesem Bereich sind die Vorgaben der vorliegenden Planung einzuhalten.

Vorprüfungsverfahren

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat die Planungsinstrumente im Rahmen der Vorprüfung auf ihre Rechtmässigkeit geprüft.

Gestützt auf den ersten Vorprüfungsberichts vom 30.04.2018 wurde die Planung grundsätzlich überarbeitet. Der Wirkungsbereich der ÜO Nr. 70 wurde auf die Grundstücke mit konkreten Bauabsichten reduziert. Weiter erfolgten im Wesentlichen folgende Anpassungen:

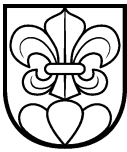


- Die Lage und Dimensionierung (Höhe) der Bauten entlang der Hauptstrasse wurden überprüft und teilweise reduziert
- Durch eine Abstufung gegen Südosten konnte ein optimaler Übergang zum Altersheim erreicht werden
- Auf die bestehenden und erhaltenswerten Bauten wurde mit verschiedenen Massnahmen besser Rücksicht genommen
- Durch eine bessere Gestaltung des Hofes wird den geschützten Bauten an der Schulgasse besser Rechnung getragen.

Aufgrund der umfangreichen Anpassungen erfolgte eine zweite Vorprüfung beim AGR. Gestützt auf den entsprechenden Bericht vom 17.09.2019 fanden Bereinigungsgespräche mit dem AGR und der OLK statt und weiter die folgenden Anpassungen vorgenommen:

- Begrenzung der Familienwohnungen
- Reduktion der Baufelder im Bereich der bestehenden Gebäude Schulgasse 23 und Kreuzgasse 5 womit noch vermehrt auf die heutige Bebauung, welche den Charakter des Ortes stark prägt, Rücksicht genommen werden kann
- Der Annexbau (Baubereich 5) kann erst im Zusammenhang mit weiteren Bauten gestützt auf den Richtplan realisiert werden
- Präzisierung der Gestaltungsvorgaben der Hauptfassaden gegenüber der Hauptstrasse und für die Unterniveaubauten
- Integration des nötigen Abbruchgesuches für das Bauinventarobjektes Schulgasse 17 in den Planungsprozess der ÜO Nr. 70

In den Planungsinstrumenten wurden die entsprechenden Änderungen vorgenommen und so im Hinblick auf die weiteren Verfahrensschritte konsolidiert.



Planungsbedingte Mehrwertabgabe

Das kommunale Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) vom 01.05.2017 sieht eine Mehrwertabgabe von 30% für Ein-, Um- und Aufzonen vor. Grundlage zur Bemessung der Mehrwertabgabe bildet eine Verkehrswertschätzung nach einer anerkannten Methode.

Die Gemeinde hat im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer das Büro für Grundstücksbewertungen, BfG Seeland mit der Ermittlung des Planungsmehrwertes beauftragt. Das Ergebnis dieser Abklärung liegt in Form eines Gutachtens vor und bildet Grundlage der Mehrwertabgabe. Gemäss Art. 142d Abs. 2 BauG hat die Gemeinde die betroffenen Grundeigentümer zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage über die zu erwartende Mehrwertabgabe informiert. Sobald die Planung rechtskräftig wird, wird die Gemeinde die Mehrwertabgabe unter Gewährung des rechtlichen Gehörs verfügen.

Planaufgabe und Beschluss

Im Rahmen der öffentlichen Auflage vom 24.04. bis 25.05.2020 konnten von Personen, die von der Planung betroffen sind und von berechtigten Organisationen gegen die ÜO Nr. 70 «Schulgasse- Kreuzgasse-Hauptstrasse» und die damit verbundene Zonenplanänderung Einsprache erhoben werden. Während der öffentlichen Auflage ist eine Einsprache mit Rechtsverwahrung eingegangen. Die Einsprache konnte im Rahmen der Einigungsverhandlungen erledigt werden, die Rechtsverwahrung wird vorgemerkt.

Damit sind die Planungsinstrumente beschlussreif, die Zuständigkeiten sind wie folgt:

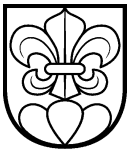
- | | |
|--------------------------------|-----|
| - Anpassung Richtplan Ortskern | GR |
| - Zonenplanänderung | GGR |
| - Überbauungsordnung Nr. 70 | GGR |

Anschliessend werden alle Planungsakten dem AGR zur Plangenehmigung eingereicht.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten!

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der GGR hat die umfangreichen Unterlagen zur Überbauungsordnung (ÜO) erhalten. Das Projekt für die ÜO beschäftigt die Gemeinde Lyss bereits mehrere Jahre. Anfangs Jahr 2017 kam Schmutz Hans-Rudolf mit der Idee, wie das Areal entwickelt werden könnte. Der GR hat Schmutz Hans-Rudolf gebeten, dies gesamtheitlich anzuschauen und nicht eine einzelne Lösung anzustreben. Bereits im Februar 2018 hat dazu eine Mitwirkung stattgefunden und eine einzelne Eingabe wurde eingereicht. Das Vorhaben wurde allerdings als gut befunden. Später hat die Vorprüfung stattgefunden, dabei hat es mehrere Anläufe benötigt zusammen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sowie der Kantonale Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK). Nun liegt eine genehmigungsfähige Planung vor. Diese widerspricht zwar dem aktuellen Richtplan Ortskern, welcher aber durch den neuen Richtplan Zentrum ersetzt wird. Der Richtplan Ortskern, wie er im Geschäft erwähnt ist, geht zurück in die 70er Jahre. Damals waren Blocklandüberbauungen vorgesehen. Eine Lösung, welche heute niemand mehr will. Dies hat dazu geführt, dass die Überarbeitung Richtplan Zentrum ins Auge gefasst werden musste. Diese ist aktuell zur Prüfung beim Kanton. Der umfangreiche Mitwirkungsbericht wurde den Beteiligten zugestellt. Die neue ÜO, wie sie vorgeschlagen wird, bedingt, dass der Richtplan angepasst wird. Diese Anpassung liegt in der Kompetenz des GR. Die Genehmigung der ÜO und der Zonenplanänderung benötigt die Zustimmung des GGR. Dieses Geschäft liegt nun vor, zusammen mit der Zonenplanänderung, welche dem fakultativen Referendum unterliegt. Die Richtplananpassung entspricht 1:1 dem neuen Richtplan Zentrum. Die ganze Entwicklung findet sich in den Richtlinien+Zielsetzungen der Gemeinde Lyss wieder. Die Gemeinde Lyss rechnet künftig mit rund 17'500 Einwohnenden in Lyss und Busswil. Dabei wurde das Areal mitberücksichtigt und somit auch, wie die Infrastrukturbauten (Schulen) aussehen müssen. Der Redner dankt für die Zustimmung.



Meister Katrin, SP: Die Fraktion SP/Grüne ist mit der neuen Zonenplanung und den Vorschriften zur ÜO Nr. 70 grundsätzlich einverstanden. Die Planung hat viel Zeit in Anspruch genommen und scheint gut überlegt. Eine Verdichtung macht auf dem Gnossi-Areal Sinn und die geplante Anordnung der Gebäude fügt sich ins Ortsbild ein.

Trotzdem hat die Fraktion SP/Grüne ein paar Fragezeichen.

Der Erläuterungsbericht geht davon aus, dass die Kreuzgasse und die Hauptstrasse den Mehrverkehr bewältigen können. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Zufahrt von der Kreuzgasse in die Hauptstrasse mit einer Lichtsignalanlage gesteuert wird. Die Ampel bei der BEKB entfällt mit dem neuen Verkehrsregime auf der Hauptstrasse. Die Rednerin möchte wissen, ob dies bei der Verkehrsberechnung berücksichtigt wurde.

Neben der grossen Freifläche sind auch weitere Spiel- und Veloabstellplätze einzuplanen. Wo sind diese angedacht? Diese konnten im Plan nicht gefunden werden.

Über die Schulgasse verläuft eine für die Gemeinde wichtige Naherholungsroute. Sie soll prioritär dem Langsamverkehr zur Verfügung stehen. Deshalb macht es aus der Sicht der Fraktion SP/Grüne keinen Sinn, an der Schulgasse Kundenparkplätze zuzulassen. Dort hat es auch kaum Geschäfte, die auf Kundenparkplätze angewiesen wären.

Die Fraktion SP/Grüne stellt deshalb folgende Änderungsantrag für Art. 16 Abs. 3 Überbauungsvorschriften:

Oberirdische Besucher- und Kundenparkplätze sind entlang der Hauptstrasse ~~und~~ der Kreuzgasse ~~und der Schulgasse~~ zulässig. **Entlang der Schulgasse sind oberirdische Anwohner- und Besucherparkplätze für das Baufeld Nr. 6 zulässig.**

Zu guter Letzt hat der GGR am 29.08.2019 der Wärme Lyss Nord AG ein Darlehen von Fr. 1 Mio. für die Erschliessung der Hauptstrasse mit Fernwärme gewährt. Damals sagte Hegg Andreas: «In Zusammenhang mit den geplanten Projekten wie Mühleplatz, Erweiterung Altersheim Lyss-Busswil, Gnossi etc. kann eine Anschlusspflicht in die ÜO's aufgenommen werden.»

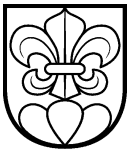
Die Fraktion SP/Grüne ist der Meinung, dass in der ÜO Nr. 70 für die Baufelder Nrn. 2, 3, 4 und 5 eine Anschlusspflicht gelten soll. Nur so kann garantiert werden, dass grosse Überbauungen auch tatsächlich an Wärme Lyss Nord anschliessen.

Die Fraktion SP/Grüne stellt deshalb für Art. 18 Überbauungsvorschriften folgenden Änderungsantrag:

Die Bauten und Anlagen sind so zu planen und auszuführen, dass sie möglichst energiesparend erstellt, betrieben und unterhalten werden können. **Die Baufelder Nrn. 2, 3, 4 und 5 sind bei einer Neubebauung oder einem Heizungsersatz an das Fernwärmenetz Wärme Lyss Nord anzuschliessen. Im Übrigen** es gelten die Bestimmungen der Grundordnung und der übergeordneten Gesetzgebung.

Die Rednerin dankt für die Unterstützung der Anträge.

Sahli Markus, FDP: Die Fraktion FDP hat das Geschäft eingehend geprüft und studiert. Besonders bedankt sich die Fraktion FDP für das Workshopverfahren. Es hat gezeigt, dass sich dieses absolut bewährt hat. Es hat wenige Einwände gegeben und eine gute Lösung konnte gefunden werden. Besonders begrüsst wird die neue Anordnung der Bauten. Nicht mehr längs der Hauptstrasse entlang, sondern quer. Dies ergibt auch von der Hauptstrasse her ein besseres Bild. Die Fraktion FDP ist überzeugt, dass mit der Entwicklung das ganze Gebiet eine qualitative Aufwertung erleben wird. Aus der Sicht der Fraktion FDP wäre es begrüssenswert, wenn das ganze Gebiet nach dem neuen Plan überbaut würde. Auch mit der geplanten Grünfläche und den Spielplätzen auf der Seite des Lyssbach wird es eine Aufwertung geben. Nun steht dort noch das alte und baufällige Haus. Im Erläuterungsbericht ist klar geschrieben, dass die Schulgasse als Naherholungsgebiet gelten soll. Die Fraktion FDP ist der Meinung, dass dies auch so bleiben soll, da an dieser Strasse auch fast keine Geschäfte vorhanden sind. Momentan ist dort noch die Gnossi, welche auch noch Parkplätze benötigt. Die Fraktion FDP wird dem Antrag zustimmen.



Köchli Urs, SVP: Die Abänderungsanträge der Fraktion SP/Grüne wurden dem GGR vorgängig per Mail zugestellt. Der Redner hat sich anschliessend mit dem Investor getroffen und sich vor Ort erklären lassen, welche Auswirkungen die Anträge auf das geplante Projekt haben. Der Redner kann Meister Katrin, SP/Grüne versichern, dass die Anträge absolut möglich sind und das Projekt in keiner Weise tangieren. Der Investor ist mit den Anträgen der Fraktion SP/Grüne absolut einverstanden, indem die Schulgasse vom Verkehr entlastet werden soll. Der Investor stört sich auch nicht daran, wenn im Baufeld Nr. 6 jemand hinfahren und parkieren darf. Hätte die Fraktion SP/Grüne das Projekt genau angeschaut, so hätte festgestellt werden können, dass an der Schulgasse keine Parkplätze geplant sind. Der Investor hat überhaupt nicht im Sinn, an der Schulgasse Parkplätze vorzusehen. Im Augenblick sind noch Parkplätze vorhanden, dies auch, weil aktuell dort noch die Gnossi angesiedelt ist. Der Investor plant eine grosse Tiefgarage und ist daran interessiert, dass die Fahrzeuge in der Tiefgarage parkieren werden. Aus diesem Grund wird die Fraktion SVP dem Abänderungsantrag zustimmen. Das gleiche gilt bei der Überbauungsvorschrift betreffend Anschluss an die Wärme Lyss Nord. Der Investor war einer der Hauptinitianten, damit die Nordleitung vorangetrieben wird, da er an die Fernwärme anschliessen will. Der Investor hat dies gewünscht und propagiert. Selbstverständlich wird der Investor die ganze Überbauung an die Wärme Lyss Nord anschliessen. Die Leitungen sind bereits bis an den Rand der Parzelle gelegt und ein Anschluss wäre bereits möglich. Mit diesem Thema werden offene Türen eingerannt. Der Redner findet schade, dass vor der Forderung nicht zuerst das Gespräch mit dem Investor gesucht wurde. Die Forderungen der Fraktion SP/Grüne ist bereits vorgesehen und wird erfüllt.

Die Fraktion SVP wird den Anträgen der Fraktion SP/Grüne zustimmen.

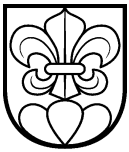
Hautle Agnes, BDP: Bis jetzt hat die Rednerin gehört und festgestellt, dass alle das vorliegende Geschäft begrüssen. Dies erstaunt die Rednerin allerdings. In den letzten Jahren wurden immer wieder Fragen gestellt, wieso die Gemeinde Lyss so schnell wachse und das sei nicht unbedingt gut. Der GP Hegg Andreas hat daraufhin oftmals gesagt, dass der GGR diesbezüglich Geschäfte bewillige. Und nun liegt bereits wieder ein Geschäft vor, welches wiederum bewilligt wird. Kürzlich wurde die Rednerin wieder darauf angesprochen, dass es so schade sei, dass Lyss immer grösser werde. Die Rednerin ist sehr erstaunt, dass der grösste Teil diesem «Wachstum» zustimmt. Zudem steht im Bericht, dass jeden Tag 60 – 75 Fahrten dazu kommen werden. Bereits heute ist die Situation im Zentrum sehr schwierig. Wenn diese Fahrten auch noch dazu kommen, müsste man wohl eher zu Fuss gehen.

In den bestehenden Bauten hat es viele Bewohner, welchen es nicht möglich sein wird, eine hohe Miete zu zahlen. In dem grossen Wohnblock neben der Gnossi sind 18 Wohnungen mit

einem Lift vorhanden. Wohin werden diese Personen umziehen und wurde dies in die Überlegungen einbezogen? Die Rednerin geht davon aus, dass die neuen Wohnungen um das Doppelte teurer werden. Die Rednerin möchte wissen, wo diese Personen umziehen können und ob dies ebenfalls berücksichtigt wurde.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Als der Erläuterungsbericht im Jahr 2018 erarbeitet wurde, war noch nicht klar, dass die Hauptstrasse bis über die Höhe BEKB zu einer Zone 30 umgewandelt und somit auch keine Lichtsignalanlage mehr vorhanden sein wird. Aus diesem Grund wurde dieses Thema nicht explizit in die Erläuterung aufgenommen. Der GR ist jedoch der Meinung, dass eine Lichtsignalanlage mit Tempo 50, oder Tempo 30 und keine Lichtsignalanlage, keinen Einfluss auf den Verkehr haben werden. Zudem ist im Projekt Hauptstrasse vorgesehen, dass auch ohne Lichtsignalanlage auf Versuchsbasis gearbeitet wird. Dort ist auch ein wichtiger Schulweg. Je nach Entwicklung wird eine Lichtsignalanlage eingesetzt oder eben nicht. Jedenfalls sind nach wie vor die entsprechenden Vorinstallationen geplant. Die Veloabstellplätze sind in der Einstellhalle vorgesehen und im Bericht aufgeführt. Der halböffentliche Spielplatz mit 400 m² ist im Areal bereits vorgesehen. Bei der Schulgasse geht es nicht alleine um die Parkierung, sondern auch um den Zugang zu den anderen Liegenschaften. Ebenfalls befindet sich die Tankstelle in diesem Bereich. Der Zubringerdienst entspricht der heutigen Situation und wird so im Bericht festgehalten. Bei der Erarbeitung des Erläuterungsbericht gab es bezüglich Wärme Lyss Nord noch viele offene Fragen. Dank dem Kredit, welcher vom GGR genehmigt wurde, wird der Anschluss an die Wärme Lyss Nord möglich sein. Der bisherige Artikel könnte problemlos mit der Anschlusspflicht ergänzt werden.

Der Redner ist jedoch der Meinung, dass aus rechtlichen Gründen, die Fernwärmepflicht nur aufgeführt werden darf, sofern auch andere Massnahmen möglich wären. Dies könnte z.B. wie folgt formuliert werden: Sofern nicht mindestens 80% der Energie anderweitig, alternativ und CO₂-frei beschafft werden kann. Dies wird mit Grundwasserpumpen allerdings nicht möglich sein. Aus diesem Grund handelt es sich dabei um eine faktische Fernwärmepflicht.



Antrag Fraktion SP/Grüne: Änderung Art. 16 Abs. 3 Überbauungsvorschriften:
Oberirdische Besucher- und Kundenparkplätze sind entlang der Hauptstrasse **und** der Kreuzgasse **und** der Schulgasse zulässig. **Entlang der Schulgasse sind oberirdische Anwohner- und Besucherparkplätze für das Baufeld Nr. 6 zulässig.**

Abstimmung

Der Antrag wird mit 28 : 7 Stimmen angenommen.

Antrag Fraktion SP/Grüne: Änderung Art. 18 Überbauungsvorschriften:
Die Bauten und Anlagen sind so zu planen und auszuführen, dass sie möglichst energiesparend erstellt, betrieben und unterhalten werden können. **Die Baufelder Nrn. 2, 3, 4 und 5 sind bei einer Neubebauung oder einem Heizungsersatz an das Fernwärmenetz Wärme Lyss Nord anzuschliessen. Im Übrigen es** gelten die Bestimmungen der Grundordnung und der übergeordneten Gesetzgebung.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 33 : 2 Stimmen angenommen.

Beschluss 33 : 3 Stimmen

Der GGR beschliesst im Rahmen der Entwicklung des Areals "Schulgasse-Kreuzgasse-Hauptstrasse"

- **die Zonenplanänderung Areal zur ÜO Nr. 70 «Schulgasse-Kreuzgasse-Hauptstrasse»**
- **die Überbauungsordnung Nr. 70 «Schulgasse-Kreuzgasse-Hauptstrasse» nach Art. 88 BauG, bestehend aus Überbauungsplan und Überbauungsvorschriften.**

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

- Zonenplanänderung
- Überbauungsplan Nr. 70 «Schulgasse-Kreuzgasse-Hauptstrasse»
- Überbauungsvorschriften Nr. 70 «Schulgasse-Kreuzgasse-Hauptstrasse»
- Erläuterungsbericht

Projekt Medien + Informatik Volksschule Lyss; Teilprojekt 2; Beschaffung Geräte und Clients; Rahmenkredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

«Die Nutzung digitaler Medien ist Teil der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen. Schulen müssen Orte sein, die durch didaktische und pädagogische Konzepte den Umgang mit digitalen Medien und Instrumenten erklären, fördern und so auch die »digitale Spaltung« in der Gesellschaft verringern.» (Städteinitiative Bildung, Digitalisierung in der Volksschule, S. 5).

Als verantwortungsvolle und attraktive Gemeinde trägt Lyss dazu bei, dass sich die Kinder der-
einst in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft und Wirtschaft zurechtfinden werden.
Diese Überlegungen spiegeln sich unter anderem in der Umsetzung des Lehrplans 21 oder im
vom GR am 05.11.2018 genehmigten Konzept für Medien und Informatik an der Volksschule
Lyss (Beilage) wider.

Die Vision des Gesamtprojekts Medien und Informatik an der Volksschule Lyss ist demnach, die
Volksschule Lyss modern zu gestalten und damit den SuS (Schülerinnen und Schülern) zeit-
gemässe Lern- und Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen. Das Gesamtprojekt besteht aus vier
Teilprojekten:

- Teilprojekt 1) Netzwerk/WLAN
Diese Infrastruktur ist die Basis für den Einsatz von modernen Informatikmitteln. Die User
brauchen eine stabile und schnelle Verbindung. In den vergangenen Monaten wurden die
auftretenden Probleme angegangen und die Situation verbessert. Weitere Verbesserungen
werden folgen, sobald alle Standorte der Volksschule Lyss ans Glasfasernetz angeschlos-
sen sind.
- Teilprojekt 2) Geräte/Clients
Um die Anforderungen des Lehrplans 21 wie empfohlen umzusetzen, werden mehr Geräte
benötigt als bisher. Zudem soll ab einer gewissen Stufe jede/r SuS einen eigenen Account
erhalten.
- Teilprojekt 3) Zusammenarbeit im virtuellen Raum
Während des Fernunterrichts haben alle Beteiligten der Volksschule Lyss die Möglichkeiten
von Microsoft Office 365 und insbesondere die Anwendung Teams besser kennengelernt.
Diese Erfahrung hilft, die nächsten Schritte in Angriff zu nehmen. Zentral bei diesem Thema
sind ein von allen Beteiligten konsequent benutztes Benachrichtigungs- und Informations-
system und eine smarte Datenstruktur und -ablage.
- Teilprojekt 4) Pädagogik/Didaktik
Dies ist der eigentliche Kern der Anstrengungen, der Methodenkoffer ist durch die neuen di-
gitalen Instrumente grösser geworden. Es gilt zu überprüfen, welche Teile des Unterrichts
durch diese Werkzeuge einen noch individualisierteren Lernprozess ermöglichen.

Das «Teilprojekt 2 Geräte/Clients» betrifft die technische Ausstattung der SuS und LP (Lehrper-
sonen) und ist das kostenintensivste Teilprojekt auf dem Weg zur modernen Volksschule Lyss.
Die aktuell im Einsatz stehenden Geräte und Clients entsprechen nicht den heutigen Anforde-
rungen und Empfehlungen zur Umsetzung des Lehrplans 21. Es hat nicht genügend Geräte,
zudem sind die meisten davon veraltet (am Standort Grentschel sind Geräte teilweise seit 9
Jahren im Einsatz). Weiter sind an den verschiedenen Schulstandorten verschiedene Gerätety-
pen und Programme im Einsatz, was den Support und die Wartung erschweren und der Idee
eine Volksschule Lyss widerspricht. Der Corona bedingt Fernunterricht hat aufgezeigt, dass
eine koordinierte Vorgehensweise und weitere Fortschritte auf dem Gebiet des digitalen Unter-
richts von Nöten sind. Die geplante Beschaffung der neuen Geräte und Clients sind eine not-
wendige Voraussetzung für die Umsetzung des Lehrplans 21 an der Volksschule Lyss.



Rechtliche Grundlagen

Für Ausgaben von Fr. 1 Mio. bis Fr. 3 Mio. / wiederkehrende Ausgaben von Fr. 100'000.00 bis Fr. 300'000.00 liegt die Zuständigkeit beim GGR unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (Art. 46 Bst. b GO).

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2018-2021

Gesellschaftliche Solidarität

Langfristige Ziele:

- Lyss ist das attraktive und innovative Regionalzentrum für das Seeland
- Lyss ist attraktiv für alle Bevölkerungsgruppen

Strategische Stossrichtung:

- Wir nehmen neue Entwicklungen auf, schaffen Angebote und handeln mit Verantwortung für die Region
- Ein optimales Bildungs- und Betreuungsangebot, welches den heutigen pädagogischen und gesellschaftlichen Bedürfnissen und den wirtschaftlichen Anforderungen entspricht.

Anforderungen

Um die Anforderungen zu erfüllen, sollen Geräte in genügender Anzahl vorhanden sein, im Kindergarten 5 Tablets/Klasse, von der 1. bis 4. Klasse je ein halber Klassensatz Tablets und ab der 5. Klasse in einer 1:1-Abdeckung Notebooks. Jeweils die 5. Klassen erhalten die neuen Notebooks und behalten sie bis zur 9. Klasse.

Die Lernprogramme sind nach Möglichkeit nicht lokal gespeichert, um Support und Wartung zu vereinfachen. Seit 2 Jahren steht die Software MS Office 365 im Einsatz, was sich gerade auch während des Corona bedingten Fernunterrichts als gute Lösung bewährt hat. Auf dem erworbenen Wissen soll aufgebaut werden, die Software für die Zusammenarbeit und Basis für die pädagogische Umsetzung sind demnach bereits bestimmt.

In Zusammenarbeit mit der APP haben verschiedene Vertreter der Gemeinde und der Volksschule Lyss die aktuelle Situation analysiert und die detaillierten Anforderungen bezüglich Art, Anzahl und Zubehör für die zu beschaffenden Geräte erfasst.

Folgende Tabelle zeigt eine Gesamtübersicht der zu beschaffenden Geräte für alle Schulstandorte:

Gerät	Anzahl
iPads + Zubehör	
iPads	467
iPad Schutzhüllen	467
Tablet-Aufbewahrungsboxen (12er, inkl. MDM-Möglichkeit)	28
Kopfhörer Over-/On-Ear (zu iPads)	467
Notebooks, Zubehör + Desktop-Computer	
Notebooks HP ProBook x360 EE G5 (Touch)	768
Notebooks HP EliteBook 850 G6 Touch ohne Dockingstation (USB-C) / Tastatur	145
Notebooks HP EliteBook 850 G6 Touch mit Dockingstation (USB-C) / Tastatur	48
Sleeves für HP ProBook x360 EE G5 (Touch)	768
Sleeves für HP EliteBook 850 G6 Touch	193
Notebookwagen	35
Kopfhörer (zu Notebooks)	746



Desktops HP EliteDesk 800 G3 SFF	5
Sonstige Geräte	
Bluetooth-Lautsprecher	22
Externe DVD-Laufwerke	10
Kleindrucker	5

Details sind in den Beilagen zu finden.

Für die Beschaffung und die Umsetzung für die 5.- 9- Klassen wird als Umsetzungspartner EDUBERN favorisiert, da der Bezug über deren Warenkorb nicht submissioniert werden muss. Die Ausschreibung für die Beschaffung der Geräte/Clients für Kindergärten bis 4. Klasse erfolgt nach dem GGR-Beschluss vom 14.09.2020. Die Umsetzung der Beschaffung wird bis am 30.06.2021 abgeschlossen.

Finanzen

Für die Beschaffung der Geräte und Clients wird ein Rahmenkredit von Fr. 2'000'000.00 beantragt. Der Teil EDUBERN macht Fr. 1'344'990.00 aus, die öffentliche Ausschreibung Fr. 580'180.00.

Die jährlichen Folgebeschaffungen machen Fr. 659'880.00 aus und sind jeweils über das Budget zu beantragen.



Gesamtkostenrechnung			
Position	PLAN-Kosten inkl. MwSt.	davon über Projektierungskredit (inkl MwSt.)	davon über Verpflichtungskredit (inkl MwSt.)
Investitionskosten			
Hardware	1'220'300.00	-	1'220'300.00
Software	89'870.00	-	89'870.00
Rollout-Dienstleistung	615'000.00	-	615'000.00
Total Investition	1'925'170.00		1'925'170.00

Externe Projektbegleitung (Finanzierung bereits von GR genehmigt)			
Position	PLAN-Kosten inkl. MwSt.	davon über Projektierungskredit (inkl MwSt.)	davon über Verpflichtungskredit (inkl MwSt.)
Phase Initialisierung	34'820.00	34'820.00	-
Phase Konzept	17'680.00	17'680.00	-
Phase Realisierung	22'330.00	22'330.00	-
Kostentotal	74'830.00	74'830.00	-

Haltung Kommission Bildung vom 04.08.2020

- Die Kommission Bildung empfiehlt dem Gemeinderat, dem Antrag der Abteilung B+K bezüglich der Beschaffung Geräte/Clients Volksschule Lyss zu folgen
- Der Anhang Mengengerüst im Konzept Medien + Informatik Volksschule Lyss soll gemäss den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden

Mitbericht Abteilung Finanzen

Im Investitionsprogramm sind in den Planjahren 2020 und 2021 insgesamt Ausgaben von Fr. 2'000'000.00 eingestellt und entsprechen somit dem beantragten Verpflichtungskredit (Rahmenkredit).

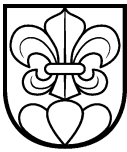
Der Rahmenkredit ist ein Verpflichtungskredit für mehrere Einzelvorhaben, die zueinander in einer sachlichen Beziehung stehen.

Die Abschreibungen über die Beschaffung der Geräte/Clients werden gemäss kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet, Linear, mit einer Nutzungsdauer von 5 Jahren. Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren. In den ersten 5 Jahren nach Vollendung des Projektes wird die Erfolgsrechnung des Gemeindefinanzhaushaltes durch den vorliegenden Kreditantrag wie folgt belastet:

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Total
Bruttoinvestition (Fr.)	250'000	1'750'000				2'000'000
Buchwert vor Abschreibung	250'000	1'950'000	1'462'500	975'000	487'500	
Abschreibung (linear, 5 Jahre Nutzungsdauer = 20%)	50'000	487'500	487'500	487'500	487'500	
Restbetrag Buchwert	200'000	1'462'500	975'000	487'500	0	
Jährliche Kapitalkosten (Fr.)						
Abschreibung	50'000	487'500	487'500	487'500	487'500	2'000'000
Verzinsung 2.5%	6'250	48'750	36'563	24'375	12'187	128'125
Folgekosten pro Jahr (Fr.)	56'250	536'250	524'063	511'875	499'687	

Die finanzielle Belastung des Gemeindefinanzhaushaltes ist mit der Beschaffung respektive den Abschreibungen bis Ende Jahr 2024 in den Folgejahren nicht beendet. Genau gleich, wie ja bereits in den vergangenen Jahren Kosten für die Medien (Geräte und Clients) innerhalb der Erfolgsrechnung angefallen sind.

Aus diesem Grund werden die Kosten vor der beantragten Beschaffung über die Jahre 2017 bis 2020 sowie die prognostizierten Kosten nach dem Planjahr 2024 transparent aufgezeigt. Damit erhält das beschlussfassende Organ eine transparente Übersicht der IT Kosten Schule Lyss über 14 Jahre.



Jährliche Kosten	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
IT Schule Lyss							
Hard-/Software*	96'278	179'682	81'640	129'950	25'000	30'000	35'000
Lizenzkosten					35'000	45'000	50'000
Supportkosten	13'000	13'000	13'000	38'000	63'000	63'000	63'000
Abschreibung				50'000	487'500	487'500	487'500
Verzinsung 2.5%				6'250	48'750	36'563	24'375
Folgekosten pro Jahr (Fr.) (*Erneuerung und/oder Ersatz defekte Geräte)	109'278	196'682	94'640	224'200	659'250	662'063	659'875

Jährliche Kosten	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
IT Schule Lyss							
Hard-/Software	90'000	180'000	195'000	205'000	210'000	215'000	205'000
Lizenzkosten	60'000	75'000	80'000	85'000	90'000	100'000	105'000
Support	63'000	63'000	63'000	63'000	63'000	63'000	63'000
Abschreibung	487'000						
Verzinsung 2.5%	12'187						
Folgekosten pro Jahr (Fr.)	712'187	318'000	338'000	353'000	363'000	378'000	373'000

Die Sicherstellung der Supportkosten erfolgen in sämtlichen Planjahren innerhalb der Erfolgsrechnung des Bereichs Bildung – WoV Produktegruppe 611.

Die Hard-/Software Kosten inkl. Lizenzen nach der Abschreibungs- resp. Lebensdauer von 5 Jahren wird ebenfalls via Budget im Bereich Bildung (WoV Produkt 6111) sichergestellt. Ebenfalls die Unterhaltskosten für Geräte während der Abschreibungsdauer bis 2024.

Sämtliche in den Tabellen der Abteilung Finanzen aufgeführten Kosten sind im Budget 2021 sowie im Finanzplan 2020 – 2030 der Gemeinde Lyss enthalten und finanziell tragbar.



Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

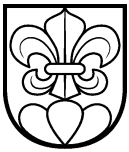
Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Der GR beantragt einen Rahmenkredit von Fr. 2 Mio. zur Beschaffung von neuen ICT-Clients und Geräten für die SchülerInnen sowie für die Lehrpersonen. Die letzte Teilbeschaffung liegt fünf Jahre zurück. Damals wurden pro Standort vereinzelte Laptop-Klassensätze für die gemeinsame Nutzung angeschafft. Zudem wurden die Geräte in den sogenannten Informatikräumen erneuert. Diese Geräte sind am Ende ihres Lebenszyklus und die Ausfälle nehmen zu, insbesondere am Standort Grentschel, wo im 2015 bewusst keine neuen Geräte angeschafft wurden. Der GR hat die GGR-Mitglieder zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, zudem bestand in der Parlamentskommission die Gelegenheit Fragen zu stellen und weitere Infos zu verlangen. Jedem GGR-Mitglied wurden in Papierform noch Informationen abgegeben. Der GR will die Grundlage schaffen, dass das Projekt weiter vorangetrieben werden kann. Im GGR wurde bereits über die Netzwerkerneuerung gesprochen, welche mittlerweile, bis auf ein paar technische Probleme, abgeschlossen werden konnte. Der GR will Rahmenbedingungen schaffen, damit den SchülerInnen sowie den Lehrpersonen attraktive und zeitgemässe Unterrichts- und Arbeitsbedingungen geboten werden können. Einerseits ist dies ein stabiles Netzwerk und andererseits genügend Geräte und ein einfacher Support. Damit kann der Lehrplan 21 konsequent und effizient eingehalten werden. Weiter können die digitale Zusammenarbeit und die Teil-Digitalisierung der Pädagogik umgesetzt werden. Im Gegensatz zur letzten Anschaffung wird die Verfügbarkeit der Geräte wesentlich erhöht. Pro Kindergartenklasse soll eine 1:4 Abdeckung angestrebt werden. Die 1. – 4. Klassen werden mit einem halben Klassensatz (1:2) ausgerüstet und ab der 5. Klasse erhält jede/r SchülerIn ein individuelles Gerät, 1:1. Die alten Klassensätze und Informatikräume werden abgeschafft. Auf der Slide sind die in der Richtofferte eingerechneten Stückpreise ersichtlich. Der GR ist sich bewusst, dass Fr. 2 Mio. sehr viel Geld ist. Es wird jedoch auch keine Luxus-Lösung angestrebt. Der Kanton Bern empfiehlt mittel-/langfristig eine 1:1 Abdeckung auf allen Schulstufen. Der Kanton Bern schreibt allerdings nicht vor, bis wann diese Lösung umgesetzt werden muss. Die angestrebte Lösung entspricht einer pragmatischen Umsetzung dieses Ziels, so wie es verschiedene andere

Gemeinden auch umsetzen oder bereits umgesetzt haben. Der Redner bittet den GGR, dem Antrag zuzustimmen.

Häni Patrick, SVP: Die Fraktion SVP hat sich mit dem vorliegenden Projekt tiefgehend befasst. Aeschlimann Thierry, SVP hat das Geschäft zwar vorbereitet, kann aber an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen. Aus diesem Grund wird Häni Patrick, SVP das Geschäft präsentieren. Die Fraktion SVP wird für das Geschäft einen Rückweisungsantrag stellen. Der Grundsatz der Fraktion SVP zur Unterstützung von Rahmenkrediten ist, dass der GR die Ermächtigung erhält, im gewünschten Kostenrahmen verfügen zu können. Diesbezüglich müssen die wichtigen Entscheide, welche im Geschäftsprozess getroffen werden, vertretbar begründet werden. Dies ist im vorliegenden Geschäft für die Fraktion SVP nicht der Fall. Der Rückweisungsantrag erfolgt aus folgenden Gründen:

1. Die Begründung, wieso EDUBERN favorisiert wird, ist in den Unterlagen nicht ersichtlich. Der einzige Grund darf nicht sein, dass bei EDUBERN nicht submissioniert werden muss. Bei einem Auftragsvolumen von ca. Fr. 1.35 Mio. wäre eine Submission angebracht gewesen. Gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen der Gemeinde Lyss und dem Kanton wird vorgegeben, dass mindestens eine sehr gute Begründung vorliegen muss, bevor eine Direktvergabe ins Auge gefasst und publiziert werden kann.
2. Es sind keine Varianten für die Gerätebeschaffung und keine Begründung im Geschäft aufgezeigt, wieso gerade ein Kauf der Geräte das Richtige für die Gemeinde Lyss ist. Zudem ist nicht ersichtlich, ob auch Leasingverträge oder eine Variante von Beidem geprüft wurde. Wenn ja, wieso hat sich die Arbeitsgruppe für den Kauf entschieden?
3. Zudem möchte die Fraktion SVP wissen, wieso die detaillierte Kostenschätzung, wie im Dokument «Projektmanagement» erwähnt, dem GGR nicht abgegeben wurde. Sind die Beträge im vorliegenden Geschäft inkl. der 30% Kostenunsicherheit der Kostenschätzung?
4. Im Geschäft wurde nicht begründet, wieso die Support- und Lizenzkosten von Fr. 13'000.00 im Jahr 2017 auf Fr. 63'000.00 im Jahr 2030 bzw. Fr. 35'000.00 im Jahr 2021 und Fr. 105'000.00 im Jahr 2030 steigen. Die Fraktion SVP könnte selber Annahmen treffen, jedoch ist dies nicht die Idee davon. Werden die laufenden Kosten in Form einer Submission ausgeschrieben? Aus den aufgeführten Punkten und den fehlenden wichtigen Begründungen und der massiven Kostenzunahme der laufenden Kosten, ohne plausible und vertretbare Begründung, kann die Fraktion SVP dem Rahmenkredit mit den daraus folgenden laufenden Mehrkosten, ohne Überarbeitung des Geschäftes und der Beantwortung der Fragen, nicht unterstützen.



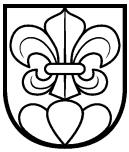
Ackermann Adrian, EVP: Investitionen in die Bildung ist das Kapital und Vermögen von Morgen. Für die Fraktion EVP ist eine gute Ausbildung bereits immer ein grosses Anliegen gewesen. Sparen im Bereich Bildung wäre falsch. Die Digitalisierung entwickelt sich rasant und die Schulen müssen unbedingt mithalten. Dieser Fortschritt wurde bereits mit dem Lehrplan 21 und dem vom GR genehmigten Konzept für Medien und Informatik berücksichtigt und umgesetzt, was die Fraktion EVP begrüsst. Die Gefahr besteht, dass der Graben zwischen jenen, welche weniger digital gebildet sind, gegenüber den digitalen «Cracks» massiv zunehmen wird. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass alle Schüler gleichermassen von den modernen technischen Hilfsmitteln profitieren können, und dies vor allem wegen der Chancengleichheit im Berufsleben oder in einem anderen Bereich. Aus diesem Grund befürwortet die Fraktion EVP alle Anträge im vorliegenden Geschäft. Trotz den Bedenken der Fraktion SVP, findet die Fraktion EVP das vorliegende Geschäft gut. Die Fraktion EVP wird dem Geschäft zustimmen.

Weber Alexander, SP: Die Fraktion SP/Grüne hat sich ebenfalls mit dem Thema auseinandergesetzt. Der richtige Einsatz von ICT an Schulen ist wichtig und auch nachhaltig. Die Kinder wachsen mit den Hilfsmitteln auf und setzen die Mittel so ein, wie es gedacht ist. Somit können Arbeitsschritte vorgenommen werden, welche die ältere Generation mühsam und holprig erlernen musste. Ohne diese Mittel könnten die Kinder einen Nachteil im weiteren Bildungsweg erfahren. Zudem wäre eine digitale Spaltung die Folge. Der Betrag von Fr. 2 Mio. mag für den einen oder anderen hoch erscheinen. Wird eine längerfristige Lösung angestrebt, ist der Betrag mehr als gerechtfertigt. Der Redner selbst ist in der IT-Branche tätig und kann dies beurteilen. Die ausgewählten Laptops sind eher günstige Modelle. Ob diese dann fünf Jahre halten, wird sich zeigen. Die Fraktion SP/Grüne wird dem Antrag zustimmen. Der Redner findet es aller-

dings schade, dass im Geschäft nicht ersichtlich war, ob für die Geräte auch ein Leasing möglich gewesen wäre.

Müller Levi, FDP: Die Fraktion FDP wird dem Geschäft zustimmen. Die Fraktion FDP hat allerdings ein paar gewichtige Anmerkungen. Der Redner schickt voraus, dass diese Anliegen vorwiegend seine persönlichen sind.

Grundsätzlich wird das geplante Vorgehen und Vorhaben funktionieren. Der Redner fragt sich allerdings, wieso beim Thema ICT in den letzten fünf Jahren nicht schneller vorwärts gemacht wurde. Vor fünf Jahren wurde ein Kredit für Geräte gesprochen. Aus der Sicht des Redners ist seither nicht allzu viel vorwärts gegangen. Die Schulleitungen und die Abteilung Bildung + Kultur wären mehr in der Pflicht gewesen das Thema voranzutreiben. Als Beispiel, beim BWZ Lyss wurde vor fünf bis sechs Jahren mit einem Pilotprojekt begonnen und seither konnten fast sämtliche Berufe digitalisiert werden, wobei zuerst noch die Berufsverbände überzeugt werden mussten. Nun eilt das Vorhaben, weil die Geräte am Ende ihrer Laufzeit sind. Dies hat für den Redner eine etwas unschöne Folge im Projektablauf. Hätte man mit dem Projekt früher begonnen, wäre ein sauberes Pilotprojekt mit einer Evaluation möglich gewesen. Möglicherweise würde nun ein anderes Geschäft vorliegen und die Einwände der Fraktion SVP hätten damit verhindert werden können. Wird das Geschäft zurückgewiesen, entsteht jedoch ein anderes Problem. Den Lehrpersonen sowie den SchülerInnen würden somit Steine in den Weg gelegt, was der Redner nicht gut findet. Der Redner betont, dass das vorliegende Projekt gut ist. Der Redner weist jedoch noch einmal darauf hin, dass ein Punkt extrem wichtig ist. Wenn das Projekt funktionieren soll, müssen insbesondere die Lehrpersonen, welche nicht unbedingt affin und Fan der Digitalisierung sind, ins Boot geholt werden. Von diesem Punkt sind relativ viele betroffen. Es hat nichts mit den Lehrpersonen zu tun, sondern grundsätzlich mit der Digitalisierung. Aus diesem Grund muss diesbezüglich sehr behutsam vorgegangen werden. Werden die Betroffenen «übereilt», so gibt es Probleme und es wird mühsam. Der Redner möchte darauf hinweisen und die Abteilung Bildung + Kultur sowie die Schulleitungen bitten, diesem Thema grosse Beachtung zu schenken und eine sorgfältige Einführung und Schulung zu planen. Die Fraktion FDP findet das Geschäft grundsätzlich gut. Die Fraktion FDP kann auch damit leben, dass keine Submission stattgefunden hat, weil die Schulen mit EDUBERN eine gewisse Erfahrung haben. Die Zusammenarbeit führt damit nicht «ins Blaue» hinaus und es liegen Erfahrungswerte vor, welche funktionieren. Sollte das Geschäft zurückgewiesen werden, ist dies für den Schulstandort Lyss schlecht. Wichtig ist, dass die SchülerInnen bereit für die Digitalisierung sind und ihnen die dazu nötigen Mittel so rasch als möglich zur Verfügung stehen. Die Fraktion FDP wird dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen und dem vorliegenden Geschäft zustimmen.



Hauser Yannick, glp: In der Wirtschaft und der Gesellschaft sind Computer schon lange verbreitet. Nun ist es an der Zeit, dass die IT-Geräte auch in der Schule Lyss und Busswil zum Einsatz kommen, damit die SchülerInnen bereit für die Zukunft sind. Der Redner ist selbst Lehrer an der Volksschule Lyss und kann daher aus dem «Nähchästli» plaudern. Die Geräte, welche heute zur Verfügung stehen, reichen bei Weitem nicht aus um den Ansprüchen des Lehrplan 21 gerecht zu werden. Zurzeit stehen pro Standort rund 1½ Klassensätze zur Verfügung, wobei einige davon altershalber bereits am Anschlag und nicht wirklich mehr funktionstüchtig sind. Durch das, dass die offiziellen Lehrmittel mehrheitlich «Üben am Computer» voraussetzen, reicht das aktuelle Mengengerüst nicht mehr aus. Das Üben, Recherchieren, Designen, Videos oder Fotostorys kreieren oder produzieren von Hörspielen, ist im Lehrplan 21 vorgesehen und setzt funktionstüchtige Geräte voraus. Wenn die Gemeinde in Lyss und Busswil computeraffine SchülerInnen sowie Lehrpersonen will, braucht es mehr Geräte. Nur so haben die Schulen die Möglichkeit das Know-how auch zu vermitteln. Nicht nur der Redner, sondern auch die Fraktion wird aus all den genannten Gründen und weil es sehr dringend ist, dem Geschäft zustimmen.

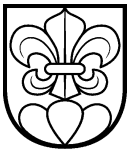
Für die Detailausarbeitung, welche die Projektgruppe angehen wird, gibt die Fraktion noch etwas mit auf den Weg. Aus der Sicht der Fraktion wird es enorm wichtig sein, dass die Lehrpersonen beim Einsatz der Geräte gute Ausbildungen und Unterstützung erhalten. Dies muss frühzeitig angegangen werden, damit die Geräte auch die richtige Verwendung finden und ein Mehrwert für die SchülerInnen entstehen kann. Sobald die Geräte eintreffen, wird vielleicht auch der Redner es schaffen, seine Notizen auf dem Computer zu schreiben.

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Rahmenkredite sind im Lysser Parlament üblich, wenn es um grössere Anschaffungen geht. Über den Detaillierungsgrad lässt sich natürlich streiten. Folgende Rahmenkredite wurden durch den GGR beschlossen: GEP-Kredite, Umrüstung auf LED-Strassenlampen, Sanierung der gemeindeeigenen Brücken.

Der Redner ist der Meinung, dass bei diversen dieser Kredite, nicht annähernd ein so hoher Detaillierungsgrad vorlag, wie es im aktuellen Geschäft der Fall ist.

Der Redner geht auf folgende Punkte ein:

1. EDUBERN hat sehr viel Erfahrung bei den Mittel- und Berufsschulen – wie bereits von Müller Levi, FDP erwähnt. Die Beschaffung via EDUBERN wird favorisiert, da die Geräte aus dem kantonalen Warenkorb bereits durch den Kanton Bern submittiert wurden. Die Gemeinde Lyss kauft die Geräte somit nicht auf dem freien Markt ein. Falls die Gemeinde Lyss von EDUBERN keine befriedigenden Mengenrabatte erhalten, wird öffentlich ausgeschrieben. Beide Wege sind völlig offen.
2. Im Moment wird ein Kauf angestrebt, die Gemeinde verfügt über die notwendige Liquidität und kann die Geräte sehr günstig beschaffen. Miet- und Leasing-Lösungen sind unter dem Strich in der Regel teurer. Die Gemeinde ist offen für entsprechende Angebote der Anbieter. Bring your own device (BYOD) wurde eingehend diskutiert und ist im Konzept enthalten. Im Gegensatz zu den Berufsschulen hat die Gemeinde kleinere Kinder, welche den Support nicht selber am eigenen Gerät durchführen können. Bei unterschiedlichen Systemen und Gerätetypen könnte der Support so nicht angeboten werden. Aus diesem Grund ist dies in den Volksschulen auch nur ergänzend. Die Kinder können selbstverständlich BYOD, ihre eigenen Zusatzgeräte ebenfalls ergänzend mitbringen.
3. Die detaillierte Kostenschätzung und die Richtofferte wurde nicht beigelegt, weil diese sehr detailliert ist. Es wurde jedoch versucht, die wesentlichen Punkte im Geschäft abzubilden. Die Aussage zur 30% Kostenunsicherheit stammen aus dem Dokument Projektmanagement, bevor die Richtofferte von EDUBERN vorgelegen hat und sind nicht inkludiert. Der GR geht jedoch von Mengenrabatten aus. Der Redner hofft, dass EDUBERN diese Aussage hören wird.
4. Bei der Kostenentwicklung der Support- und Lizenzkosten wurde folgendes berücksichtigt: Erstens soll der Support wo möglich nicht mehr durch die Spezialisten Medien + Information (SMI) der jeweiligen Schulstandorte gewährleistet werden, was für die Lehrpersonen eine bessere Betreuung im pädagogischen Bericht ermöglicht. Zweitens wird dem Umstand Rechnung getragen, dass digitale Themen vermehrt Einzug in die Schulzimmer halten und damit auch mehr Programme eingesetzt werden, was wiederum die Lizenzkosten erhöht. Drittens wird das geplante Bevölkerungswachstum in der Gemeinde berücksichtigt. Mehr Einwohner bedeuten mehr SchülerInnen, was wiederum die Lizenzkosten erhöht.



Was passiert bei einer Rückweisung? Das Geschäft müsste im November nochmals vorgelegt werden. Das Projekt könnte nicht wie vorgesehen gestartet werden, da die Anschaffung der nächste Projektschritt ist. Wertvolle Zeit ginge verloren. Die Anschaffung und das Rollout der neuen Geräte während des laufenden Schuljahrs (bis Ende Juni 2021) wäre nicht mehr realistisch.

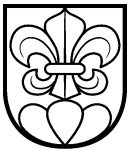
Die Aussage von Ackermann Adrian, EVP kann der Redner unterstützen. Der Redner konnte dem Bieler Tagblatt ein Interview geben und hat geäußert, dass die Chancengleichheit sehr wichtig ist, und dass es in den Schulen nicht zu einer digitalen Spaltung kommen darf. Deshalb ist bereits im Kindergarten wichtig, dass die Kinder lernen mit den Geräten umzugehen.

Der Redner hat noch ein paar Erläuterungen für Müller Levi, FDP, bezüglich pädagogischer Umsetzung. In den letzten fünf Jahren wurde nicht Nichts unternommen. Neben der ganzen Pädagogik und Informatik hat die Umstrukturierung der ganzen Volksschule stattgefunden. Seit der letzten Anschaffung wurde ein Konzept Medien und Informatik erarbeitet, welches sich auf den Empfehlungen des Kantons Bern aufbaut. Es ist erst rund drei Jahre her, als der Kanton Bern die Empfehlungen herausgegeben hat. Auf diesen Empfehlungen wurde das Konzept aufgebaut. Bei der Umsetzung in den Klassen wurde jedoch festgestellt, dass die Umsetzung mit Klassensätzen und ICT-Räumen nicht wie gewünscht funktioniert und ausreicht. Insbesondere in den oberen Klassen braucht es individuelle Geräte. Mit dem vorliegenden Antrag und

Projekt sollen diese Voraussetzungen geschaffen werden. Selbstverständlich wird die pädagogische Umsetzung bei den Schulleitungen und den Lehrpersonen fördern und einfordern. Der Vergleich mit dem BWZ hinkt in den Augen des Redners ein wenig. Im BWZ sind andere SchülerInnen und von den Personalressourcen wie diese im BWZ vorhanden sind, kann die Gemeinde Lyss nur davon träumen. Der Redner würde auch vom Kanton Bern erwarten, dass diesbezüglich auch eine grössere Unterstützung an der Volksschule geboten würde. Der Redner bedankt sich bei Hauser Yannick für den Input und Support, dass mehr Geräte wichtig sind. Der Redner denkt, dass man bei der ICT in der Politik immer etwas zu spät ist. Wird ein Geschäft zu früh beantragt, so kann es heissen, dass die alten Geräte ja noch funktionieren. Wahrscheinlich ist es nicht möglich, es allen recht zu machen. Der Redner empfiehlt dem GGR, den Rückweisungsantrag der SVP abzulehnen und das vorliegende Geschäft anzunehmen.

Kurzer Sitzungsunterbruch auf Antrag SVP

Häni Patrick, SVP: Die Fraktion SVP wird den Rückweisungsantrag zurückziehen. Die Fraktion SVP ist definitiv nicht gegen Bildung. Im Sinne, dass das Projekt nun auch vorwärts geht, wird der Antrag zurückgezogen. Die Fraktion SVP ist mit dem Vorgehen jedoch nicht einverstanden. Die Fraktion SVP will Varianten und sehen, ob es günstigere und teurere Offerten gibt. Somit kann aus diversen Varianten entschieden werden. Die Fraktion SVP hat ein komisches Gefühl, dass hier eine Taktik gewählt wurde, um ein möglichst grosses Kostendach zu haben und dann plötzlich günstigere Varianten vorgelegt werden. Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei der Anschaffung nicht um die teuersten Geräte. Somit kann später die Aussage gemacht werden, dass viel Geld gespart werden konnte. Die Fraktion SVP hat nun dank einigen Anwesenden noch Antworten erhalten. Diese Antworten hätte sich die Fraktion SVP allerdings vorher gewünscht. Die Fraktion SVP will für die Bildung auch vorwärts gehen, und das Ganze nicht noch verzögern. Im Sinne der Bildung, welche die Fraktion SVP auch unterstützt, wird der Rückweisungsantrag zurückgezogen. Der Redner hofft, dass die gesagten Worte auch nachhaltig bleiben.



Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Der Redner bedankt sich bei der Fraktion SVP für das Zurückziehen des Rückweisungsantrages. Die Taktik des Redners ist, das Geschäft durchzubringen. Über den Detaillierungsgrad eines Geschäftes kann immer diskutiert werden. Es kann zudem bei den Parlamentskommissionen nachgefragt werden und auch Informationsveranstaltungen haben stattgefunden. Der GR hat das Gefühl, dass ein Geschäft nie perfekt gemacht werden kann und immer Fragen geben wird. Zur Befürchtung, dass das Kostendach ausgereizt wird, kann der Redner nur sagen, dass die Preise der Geräte mitgeteilt wurden. Der Redner versichert, dass der Kredit sicherlich nicht überschritten wird. Die Richtofferte gilt und der Preis soll noch entsprechend gesenkt werden. Gleichzeitig wurde verzichtet, eine Reserve im Geschäft vorzusehen, um die Kosten noch höher zu machen. Der Betrag von Fr. 2 Mio. wird ausreichen und ist der Maximalbetrag, welcher abgerechnet wird.

Beschluss 36 : 0 Stimmen

Der GGR beschliesst

- einen Rahmenkredit von Fr. 2'000'000.00 für die Beschaffung der Geräte und Clients an den Schulstandorten Lyss.
- Teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als genehmigt und werden bei der Verpflichtungskreditabrechnung aufgezeigt.
- Die jährlich wiederkehrenden Folgekosten für Support, Lizenzen, Software und Geräte zu Lasten der Erfolgsrechnung gem. Tabelle im Mitbericht der Abteilung Finanzen werden zur Kenntnis genommen.
- Mit dem Vollzug wird der GR beauftragt. Der GR wird ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der GR kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung delegieren.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46b in Verbindung mit Art. 33 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

LYSS02_ICT Volksschule Lyss_Projektmanagementplan_V0.7.2
Volksschule Lyss – Konzept Medien und Informatik (ohne Anhang)

2015-1306

S,L+S

349 250.00 Sport; Sport; Grundlagen



Motion FDP "Verankerung des Sports in der Behördenstruktur"; (Nr. 05/2017); Stand

Ausgangslage / Vorgeschichte

Anlässlich der letzten GGR-Sitzung hat der GR dem Parlament die Terminplanung für die Erarbeitung des Geschäfts Integration des Sports in Verwaltungsstruktur aufgezeigt.

- 18.06.- Auswertung der Ergebnisse aus Mitwirkungsanlass, Erstellung / Entwurf
- 16.07.2020 Organisationsstruktur, Aufgabenheft und Definition Stellen%
- 29.07.2020 Sitzung mit FG Sport + Freizeit Lyss, Präsentation der Arbeiten, Ausarbeitung / Ergänzung GR / GGR-Geschäft
- 24.08.2020 Vorstellung des Geschäftes im GR
- 14.09.2020 Die Motion vom 15.05.2017, welche an der GGR-Sitzung vom 11.12.2017 als erheblich erklärt wurde, soll abschliessend beantwortet bzw. das Geschäft dem GGR unterbreitet werden.
- 01.10.2020 Aufnahme operative Tätigkeit

Gestützt auf diesen Terminplan, wäre an der Sitzung vom 14.09.2020 dem GGR ein Geschäft zur Beschlussfassung unterbreitet worden.

Der GR hat das Geschäft an einer Vorbesprechung anfangs August und an der Sitzung vom 11.08.2020 intensiv besprochen. Dies hat den GR dazu bewogen, das vorliegende Geschäft als Information über den aktuellen Stand dem GGR zu unterbreiten und vom Ressort Sicherheit, Liegenschaften + Sport noch weitere Abklärungen zu verlangen.

In den folgenden Abschnitten unterbreitet der GR dem Parlament den bisherigen Stand der Geschäftsbearbeitung. Diese wird nun durch die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport zusammen mit der Fachgruppe Sport weiter vertieft und die definitive Verankerung des Sports in der Behördenstruktur angestrebt.

Auswertung aus Umfrage und Mitwirkungsanlass vom 17.06.2020

Nach Auswertung der Umfrage aus dem Jahr 2018 und dem durchgeführten Mitwirkungsanlass können die folgenden wesentlichen Optimierungspunkte betreffend Sport in der Verwaltung zusammengefasst werden:

- Kommission mit konkreten Entscheidbefugnissen (Budget / Material)
- Antragsrecht der Vereinsvertreter (auch von kleinen Vereinen)
- Klare Anlauf- und Koordinationsstelle
- Vernetzung
- Lösung nicht organisierter Sport (z.B. Spielplätze)
- Initiierung und Unterstützung in Bewegungs- und Sportangeboten sowie Projekten zur Sportförderung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Plattform für Präsentation der Vereine bzw. der Angebote
- Optimierung Schliessungszeiten
- Koordination Vereinsangebote / Angebote öffentliche Hand (z.B. Tennisanlage, Vereine/Schule)
- Gute Infrastruktur / Ausbau Angebote
- Unterstützung der Sportvereine
- Unterstützung bei Sportanlässen (Organisation und Durchführung)
- Information zeitgerecht und umfassend

Erste Einschätzung der Rückmeldungen

Da hat die Gemeinde Potential	Das funktioniert gut
• Initiierung Bewegungs- und Sportangebote für die Bevölkerung • nicht organisierter Sport • Koordination unter den Vereinen hat Verbesserungspotential • Anlaufstelle auf der Verwaltung hat Verbesserungspotential • Kommunikation / Information an Vereine	• Sehr gute Infrastruktur • Vereine sind organisiert • Personen, die selbstständig für sich Sport ausüben • private Sport anbietende (Fitnesszentren, Freizeitsport, usw.) • Unterstützung grössere Anlässe • Koordination (grundsätzlich) • Anlaufstelle (grundsätzlich) • Unterstützung (z.B. Nulltarif)

Umsetzung in SWOT-Analyse

Die Auswertung und erste Einschätzung wurde wie folgt in eine SWOT-Analyse umgesetzt.

Stärken	Schwächen
• Nulltarif • Vorhandene Infrastruktur • Viele Vereine	• Keine klare Ansprechstelle • Informationstätigkeit • Einbindung Interessen Vereine (z.B. Corona)
Chancen	Risiken
• Bevölkerung sportlich mobilisieren • Verbesserung Image Verwaltung	• Konkurrenz zu bestehender Struktur • Private • Vereine (mit ihrem Meisterschaftsbetrieb) • Papiertiger



Strategische Handlungsfelder

Gestützt auf die SWOT-Analyse hat der GR die folgenden Strategischen Handlungsfelder abgeleitet (⇒ = weiterführen; ↗ = verbessern, ausbauen; ↘ = abbauen, verzichten):

- ⇒ Nulltarif beibehalten
- ⇒ Selbstständigkeit Vereine
- ⇒ Infrastruktur bereitstellen
- ⇒ Grossanlässe supporten, wenn von Verein gepusht
- ↗ Infrastruktur pflegen und verbessern
- ↗ Organisatorische Regelung Ansprechpersonen
- ↗ Kommunikation, Darstellung und Durchsetzung der Organisation
- ↗ Vereinsoptik in Verwaltungshandeln bringen (Kundenfreundlichkeit)
- ↗ niederschwellige Sport-/Bewegungsangebote für Bevölkerung

Mögliche Ziele für Sport

Daraus wurden die folgenden Zielsetzungen für die Weiterentwicklung des Geschäfts abgeleitet (diese können in der weiteren Folge noch ergänzt werden).

- Lyss fördert die Bewegung in der Bevölkerung
- Die Schul-, Sport- und Freizeitanlage stehen allen Nutzenden (Privat und Vereine) offen
- Klare Nutzungshierarchien in den Anlagen bei Konflikten
- Die Gemeinde Lyss stellt proaktiv die Anlagen für alle Nutzenden zur Verfügung.
- Schliessungs-/Ferienzeiten auf den Anlagen auf ein Minimum reduzieren (z.B. infolge Wartung, Reinigung, usw.).
- Stärkung einer proaktiven Kommunikation unter Einbezug der Nutzenden.
- R+Z-Integration



Festlegung Organisatorische Zugehörigkeit

In einem nächsten Schritt hat der GR die Zugehörigkeit des Sports in der Verwaltung noch einmal hinterfragt und festgelegt. An der Integration des Fachbereichs Sport in die Abteilung Sicherheit + Liegenschaften + Sport wird aus folgenden Synergie-, Berührungs- und Schnittstellengründen festgehalten:

- Sportvereine haben bereits heute als Anlaufstelle die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport und nicht Bildung + Kultur.
- Die meisten Berührungspunkte zwischen Sportvereinen und Gemeinde gibt es bei der Infrastruktur (Benutzung von Gemeindeinfrastruktur, Bewilligungen etc.).
- Die Anlagewart sind der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport unterstellt (Kontakt zu den Anlagewarten der Schul- und Sportanlagen, kurze Wege etc.).
- Bauprojekte; Sicherheit, Liegenschaften + Sport hat bereits eine Schnittstelle mit Bau + Planung, eine weitere Schnittstelle mit Bildung + Kultur würde die Prozesse komplizierter machen.
- Schulsport: Die Raumbelugung läuft schon heute über die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport mit Absprache / Koordination mit dem Schulsportverantwortlichen.

Die Integration des Fachbereichs Sport in die Abteilung Bildung + Kultur ist nach wie vor nicht zweckmässig. Es würden viele neue Schnittstellen geschaffen, was die Zusammenarbeit klar erschweren würde. Mit der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport müsste wegen der Infrastruktur etc. laufend Rücksprache genommen werden. Zudem ist der Ressortvorsteher Bildung + Kultur bereits Vorsteher der Gremien Bildung und Kultur. Eine dritte Kommission würde eine ungleiche Verteilung der Kommissionen unter den Ressorts bedeuten.

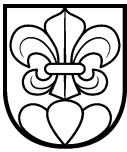
Fazit

Der GR belässt die Fachstelle Sport in der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport und arbeitet auf dieser Basis weiter.

Anstehende Schritte

bis Ende Oktober 2020

- Organisationsüberprüfung über den gesamten Liegenschaftsbereich; Aufzeigen organisatorische Anpassungsbedürfnisse und Integration des Sports als dauernd verfügbare Ansprechstelle
- Klärung konkrete inhaltliche Aufgaben und Zuständigkeiten (*kursiv mögliche Aufgaben*)
 - Verwaltung
 - Aufgaben und Zuständigkeiten für Hauswarte, Sachbearbeitung und Leitung
 - Anlaufstelle
 - Wartungs-/Reinigungsplanung
 - Nutzungskonzepte Anlagen mit Priorisierung
 - Nulltarif / Vereinsunterstützung
 - Kommunikation / Einbezug Vereine
 - Kommission
 - Kompetenzen / Zuständigkeiten
 - Organisatorische Einordnung
 - Ideen Entwickeln
 - *Bewegung Bevölkerung fördern*
 - Synergien nutzen (*Hopp-La, Robinson, Vita-Parcours, Helsana Trail, usw.*)
 - Erneuerung / Attraktivierung Anlagen
 - Neue Ideen und Angebote (*z.B. SUP auf der alten Aare, Beachtown im Zentrum, Sandstrand in der Badi, Pumptrack, usw.*)



bis Ende 2020

- Aufzeigen Implementierung in Budget 2021 und Abbildung in WoV (evtl. zusammen mit Budgetgenehmigung)
- Auswertung Stellenbewertung und Organisationsüberprüfung und Festlegen organisatorische Eingliederung in den Bereich Liegenschaften; Organigramm und Funktionsbeschriebe
- Organisatorische Eingliederung in Behördenorganisation
- Verabschieden Organigramme durch GR und Stellenausschreibung

Quartal 1 – 2021

- Stellenbesetzung
- Definitive Beschlussfassung bzw. Erledigung der Motion im Parlament.

Einschätzung GR

Der GR ist sich bewusst, dass mit dem oben präsentierten Vorgehen das Projekt abermals Verzögerung erfährt und vom im Juni 2020 präsentierten Fahrplan abweicht.

Die Auswertung aus der Besprechung vom 17.06.2020 und die daraus entwickelten Absichten wurden dem GR ferienbedingt erst anfangs August unterbreitet.

Gestützt auf die organisatorischen Auswirkungen auf und unter Berücksichtigung der beabsichtigten organisatorischen Anpassungen im Bereich Liegenschaften hat der GR festgelegt, die betreffend Fachstelle Sport gewonnenen Erkenntnisse in die Gesamtorganisation der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport (Bereich Liegenschaften) einfließen zu lassen.

Damit kann der Sport besser integriert, breiter abgestützt und vor allem mit dem Fokus einer dauernd verfügbaren Anlaufstelle organisiert werden. Würde der Sport einfach der aktuellen Organisation ohne Überarbeitung der Gesamtorganisation zugefügt, bestünde die Gefahr, dass diese Funktion zu einer isolierten Stelle ohne nötigen Rückhalt in der Gesamtorganisation verkommt.

Diese Gefahr war der GR nicht bereit einzugehen und verlangt daher vom Ressort Sicherheit, Liegenschaften + Sport, die sofortige Realisierung der Gesamtüberprüfung unter Einbezug der oben beschriebenen Ansätze aus dem Bereich Sport. Der GR ist überzeugt, die oben aufgeführten Schritte können innerhalb der angegebenen Fristen angegangen und erarbeitet werden.

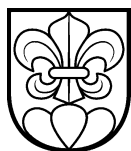
Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Es gibt eindeutig angenehmere Situationen, als sich hier hinzustellen und mitzuteilen, dass das versprochene Geschäft wiederum nicht vorliegt. In der Zwischenzeit hat sich jedoch der gesamte GR mit dem Anliegen der Motionärin auseinandergesetzt. Im Interesse der Sache hat der GR das Vorgehen gewählt, wie es heute vorliegt – die eingehende Information. Dem GR geht es darum, dass in der Behördenstruktur für den Sport nicht nur am Montagmorgen, Freitagnachmittag oder Mittwoch eine Ansprechstelle vorhanden ist. Der GR will eine dauernde Ansprechstelle. Dies ist eine sehr komplexe Angelegenheit und benötigt daher noch mehr Zeit. Der Redner hofft und wünscht sich von der Motionärin, im Interesse der Sache ein wenig Nachsicht.

Hayoz Kathrin, FDP: Die Fraktion FDP hat nicht so viel Nachsicht und ist nicht zufrieden, nimmt aber die Antwort zähneknirschend zur Kenntnis. Das Geschäft beschäftigt den GGR schon viel zu lange, und zwar seit Mai 2017, als dass die Information stillschweigend zur Kenntnis genommen werden kann. Am 17.06.2020 wurden alle beteiligten Vereine zu einer Informationssitzung eingeladen. Damals waren die Anwesenden überzeugt, dass es nun endlich vorwärts gehe. Der zuständige GR, Michel Jürg, war für die Begrüssung kurz anwesend, hat den Saal danach aber verlassen und dem Abteilungsleiter, Streun Roland sowie Türkes Leyla, die Information überlassen. Es hat den Anschein geweckt, dass das Geschäft zu wenig wichtig ist. An der GGR Sitzung vom 22.06.2020 hat der GR, Michel Jürg versprochen, dass der Fahrplan unumstösslich sei. Es war bereits zu diesem Zeitpunkt klar, dass dieser Fahrplan so dicht gedrängt ist und eine Sitzung mitten in den Sommerferien geplant wurde. Die Rednerin hat darauf hingewiesen und gefragt, ob dies tatsächlich alles einzuhalten sei. Die Antwort war: «Ja, das wird so gemacht». Später hat die Fraktion FDP erfahren, dass die Fachgruppensitzung in den Sommerferien nicht stattgefunden hat. Die Rednerin hat zudem gehört, dass nicht einmal dazu eingeladen wurde. Die Rednerin selbst ist nicht in der Fachgruppe und weiss dies nur vom «Hören sagen». Das Vorgehen ist für die Fraktion FDP inakzeptabel. Genau damit ist eine Verzögerung vorprogrammiert. Der GR ist vom Volk gewählt und das Parlament gibt Aufträge und der GR hat die Aufträge auszuführen. Die Fraktion FDP hat schon viel zu oft gehört, dass es nun wirklich vorwärts gehe. Erst jetzt hat der gesamte GR Stellung dazu bezogen. Dies hätte bereits viel früher passieren sollen. Die Fraktion FDP nimmt das Geschäft unbefriedigt zur Kenntnis.



Ammeter Hans, SP: Der Redner schliesst sich den Aussagen von Hayoz Katrin, FDP, an. Am 17.06.2020 hat der GR, Michel Jürg, seine Abwesenheit begründet, da er noch an eine andere Sitzung musste. Der Fahrplan lag vor und hätte vorher abgeklärt werden müssen. Es wurde versprochen, dass die Fachgruppensitzung am 29.07.2020 stattfinden werde. Am Vormittag um 09.00 Uhr hat der Redner die Verwaltung angerufen und gefragt, wann und wo die Sitzung stattfinde. Am Telefon wurde dem Redner mitgeteilt, dass er bereits die zweite Person sei, welche diesbezüglich nachfrage. Weiter wurde gesagt, dass die Sitzung nun doch offiziell abgesagt werden müsse. Später wurde ein Mail zugestellt, mit der Begründung, dass die Sitzung nur provisorisch abgemacht gewesen sei. Dabei musste der Redner laut lachen und weinen zugleich. Es steht noch heute im Geschäft, dass diese Sitzung hätte stattfinden müssen. Der Redner hat das Gefühl, dass wenn die Ansiedlung des Sports bei der Abteilung Präsidiales gefordert worden wäre, dann wäre diese heute bei der Abteilung Präsidiales vorhanden. Der Redner hat immer gesagt, dass er aufhören wird, sobald die Verankerung des Sports vollzogen sei – nun muss er womöglich noch einmal auf die Wahlliste.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der Redner will sich für seinen Teil nicht herausreden. An der Sitzung vom 17.06.2020 hat der Redner begrüsst und musste an eine weitere Sitzung. Dem Redner ist bewusst, dass nicht alles gut gelaufen ist und das Geschäft bereits seit dem Jahr 2017 hängig ist und er den Fahrplan nicht gefährden wollte. Sicherlich wurde nicht alles richtig gemacht. Der Redner stimmt Ammeter Hans, SP/Grüne zu, dass es nicht richtig ist, zu einer Sitzung, welche vereinbart wurde, nicht einzuladen und gleichentags per Mail abzusagen. Der Redner entschuldigt sich für dieses Vorgehen.

Beschluss stillschweigend
Der GGR nimmt Kenntnis.

Beilagen Keine

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

2015-1263

350 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

Anlässlich der Sitzung wurden folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Postulat EVP; "Wände für legale Graffiti-Kunst in Lyss" (Nr. 02/2020)
- Interpellation SP/Grüne; "Flächenversiegelung in der Gemeinde Lyss" (Nr. 03/2020)

Orientierungen; Gemeinderat

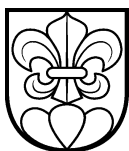
2019-805

351 120.10 Bildung; Schulbetrieb; Schulbetrieb (Allgemeines)

B+K

Schulen Lyss; Umgang mit Corona-Pandemie

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Der Schulbetrieb an den Standorten läuft weitgehend normal. Die Hygienemassnahmen und das Schutzkonzept des Kantons werden weiterhin angewendet. Bisher kam es zu einigen wenigen präventiven Quarantäneanordnungen an SchülerInnen durch das Kantonsarztamt, weil z.B. Angehörige von SchülerInnen positiv auf Covid-19 getestet wurden. Bisher gab es glücklicherweise keinen positiv getesteten Fall in der Schule. Die Schulen bereiten sich auf einen schwierigen Corona-Herbst vor. Insbesondere der quarantäne- oder krankheitsbedingte Ausfall von Lehrkräften bereitet Sorge. Mit dem Kanton wird geprüft, vorgängig mögliche Stellvertretungen zu organisieren. Die Decke an Lehrkräften für Stellvertretungen ist dünn. Es braucht vorausschauende Lösungen. Das Ziel ist, den Regelunterricht vor Ort wenn immer möglich aufrechtzuerhalten.



352 072.07 Liegenschaften; Schulanlagen; Schulanlage Stegmatt

2015-1529

B+P

Gesamtsanierung Schulanlage Stegmatt; Erstellen einer Photovoltaikanlage

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Vorstoss der Fraktion EVP wurde von der Baukommission erhört und es wurden Gedanken über eine mögliche Photovoltaikanlage gemacht. Dies betrifft Photovoltaik im Allgemeinen und das Stegmattschulhaus im Speziellen. Zusammen mit der Denkmalpflege konnte eine Lösung gefunden werden. Anstelle von Ziegeln wird nun eine Indachanlage vorgesehen. Der Redner hat dem GR diesbezüglich einen Antrag unterbreitet, um die Projektänderung vorzunehmen. Die entsprechende Publikation für die Photovoltaikanlage auf dem Stegmattschulhaus wird in den nächsten Tagen erfolgen.

Einfache Anfragen

2020-124

353 080.50 Verkehr; Verkehrsplanung; Verkehrssicherheit

B+P

Busswil, Fabrikstrasse; Parkierte Autos innerhalb Baustellenabsperzung

Bühler Hans Ulrich, SP: An der Fabrikstrasse Busswil ist die Strasse seit rund 14 Tagen halb gesperrt. Die Absperzung war während den Bauarbeiten nötig. Nun wird aber nicht mehr gebaut und es sind dort immer Autos innerhalb der Baustellenabsperzung parkiert. Dies ist momentan der einzige Schulweg, welcher in der Zone 30 ist und zum Kindergarten führt. Der Redner findet nicht gut, wenn die Kinder um die Baustelle herumlaufen müssen. Es handelt sich dabei um eine Zone, in welcher Parkieren verboten ist. Der Redner möchte wissen, wann die Baustellenabsperzung entfernt und etwas unternommen wird.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Die Baustellenabsperzung diene der Baustelle «Werkleitungen ESAG». Der Redner selbst hat auch festgestellt, dass Fahrzeuge hinter der Abschränkung und der Hinweistafel parkieren. Der Redner wird abklären, wo die Schnittstelle zur Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport ist. Wie lange die Baustelle noch dauert, kann der Redner aktuell nicht beantworten. Der Redner wird dies abklären. Die Strasse wird jedoch erst im nächsten Jahr wieder völlig in Stand gestellt.

2018-114

354 075.00 Liegenschaften; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen; Grundlagen

S,L+S

Elektronisches Raumreservationssystem; Termin Einführung

Hayoz Kathrin, FDP: Die Rednerin hat eine Frage zum Projekt «elektronische Raumreservation». Dieses Geschäft ist vorbereitet und es heisst, man arbeite daran. Die Rednerin hatte vor kurzem ein persönliches Erlebnis. Die Rednerin hätte dringend eine Aula benötigt und wollte provisorisch schauen, ob überhaupt noch etwas frei wäre. Die Rednerin musste zu Bürozeiten anrufen und hat sehr schnell Antwort erhalten. Die Antwort fiel so aus, dass die Verwaltung zuerst Rücksprache mit den Lehrpersonen und der Schulleitung nehmen musste.

Bei der Gemeinde Münsingen hat die Rednerin ebenfalls einen Raum benötigt. Allerdings findet man auf der Homepage in Münsingen die Raumreservation. Für jeden öffentlichen und mietbaren Raum kann überprüft werden, ob dieser noch zur Verfügung steht oder nicht. Dies ist in der heutigen Zeit sinnvoll und hilft jenen, welche sich ehrenamtlich in Vereinen engagieren und Reservationen zu jeder Tages- und Nachtzeit erledigen können. Die Rednerin würde es begrüßen, wenn dies in der Gemeinde Lyss auch der Fall sein wird. Wann ist die Gemeinde Lyss soweit, dass die Räume elektronisch reserviert werden können?

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der Redner teilt mit, dass das elektronische Raumreservationssystem ab 01.10.2020 rund um die Uhr zur Verfügung steht. Das System wird aktuell mit den nötigen Daten versorgt. Es reicht nicht aus nur das Programm zu kaufen, denn gewisse Daten müssen zuerst eingespeist werden. Da die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport nicht über zu viel Personalressourcen verfügt, benötigt das Erfassen der Daten seine Zeit.

2018-668

355 083.30 Verkehr; Öffentlicher Verkehr; Ortsbus

B+P

Ortsbusangebot Lyss; Strategie Gemeinderat

Pardini Oriana, SP: Die Rednerin möchte wissen, welche Strategie der GR im Ortsbusangebot in den nächsten Jahren anstrebt.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: In den nächsten drei Jahren ist in der Strategie keine Erweiterung des Ortsbusangebot vorgesehen. Ein Teil wurde bereits aufgehoben, da dieser nicht mehr unterstützt wurde. Die Arbeiten «Energistadt Gold» haben begonnen und darin ist auch das Thema Mobility vorgesehen. Zu diesem Thema sind Öffentlichkeitsanlässe vorgesehen. Darin werden auch Alternativen zum traditionellen Ortsbus (Schlaufe) geprüft. Die Schlaufe, wie diese heute im Verkehrsrichtplan steht und von der Region mitgetragen würde, ist zurzeit eher unwahrscheinlich. Dazu muss eine eigene Lösung erarbeitet werden.



Spielplatz Stiglimatt; Defekte Wasserpumpe

Tschanz Stéphanie, BDP: Beim Stiglimatt Spielplatz ist ein riesiger Sandkasten vorhanden. Unter anderem hat es ein Wasserlauf, welcher mit einem Hebel in Gang gesetzt werden kann. Leider ist dieser Hebel (Wasserpumpe) bereits seit längerem defekt. Die Rednerin möchte wissen, wann dieser repariert wird, da die Kinder grosse Freude am Wasserspiel haben. Zwar gibt es weiterhinten noch den Brunnen von Stucki Christian, trotzdem wäre die Wasserpumpe beim Spielplatz interessanter für die Kinder.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Die Ersatzteile für die Wasserpumpe wurden bereits bestellt.

GGR-Sitzungen; Zeitpunkt Aufhebung Ausschluss der Öffentlichkeit infolge Corona

Schmidiger Monika, glp: Die Rednerin fragt, ob eine Möglichkeit besteht, dass wieder Zuschauer an der GGR Sitzung teilnehmen können. Die Rednerin hat allerdings keinen definitiven Vorschlag, wie ein neues Konzept aussehen könnte. Möglicherweise müsste das Sicherheitskonzept überarbeitet werden.



Steiner Gerhard, Ratspräsident, SVP: Seit Eintreten der Bestimmungen hat es keine Änderungen oder Lockerungen gegeben. Der Saal ist zu klein, damit das Schutzkonzept, inklusive Publikum, eingehalten werden kann. Vorgängig wurde über andere Räumlichkeiten diskutiert, was allerdings mit Kostenfolgen verbunden wäre. Der Ratspräsident nimmt das Anliegen zur Kenntnis und wird dies im Leitenden Ausschuss nochmals diskutieren. Unter den aktuellen Gegebenheiten ist eine Sitzung mit Publikum momentan nicht möglich.

Wannermatt (ehemals Areal Kolibri); Ansammlung Wasserrückstände

Eugster Lorenz, Grüne: Der Redner möchte wissen, wie es mit dem Areal Kolibri weitergeht. Das Untergeschoss steht unter Wasser und Frösche leben dort. Jedoch wächst keine Pflanze, was sehr auffällig ist. Das Wasser hat einen PH-Wert, welcher höher ist als neutral. Es muss davon ausgegangen werden, dass es sich dabei nicht um Grundwasser handelt, sondern um belastetes Wasser. Dieses Wasser kann nicht einfach in den Lyssbach gepumpt werden, sollte diese Vermutung stimmen. Auch mit Bauschutt füllen, ist keine Option. Der Redner möchte wissen, von wem das Wasser überprüft und die Entsorgungskosten getragen werden. Weiter möchte der Redner wissen, bis wann diese Altlast der Wannermatt saniert ist. Was genau unternimmt die Gemeinde, sollte der Investor nicht vorwärts machen?

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Die Abteilung Bau + Planung wäre bereit, die Baubewilligung zu erteilen. Auch der Investor ist daran interessiert. Allerdings gibt es dazu einen kleinen Haken. Die Bäche in der Wannersmatt wurden renaturiert, respektive hochwassertauglich gemacht. Dazu haben verschiedene Arbeiten stattgefunden. Der Investor musste dazu sehr viel Geld in die Hand nehmen. Jemanden zu finden, der an dieser Stelle bauen will, hat sich lange hingezogen. Daher begannen dort verschiedene Pflanzen zu wachsen. An einem Ort ist eine Hecke entstanden. Nun hat ein kantonales Amt beim Mitbericht darauf hingewiesen, dass Bauen nicht möglich ist, da eine schützenswerte Hecke vorhanden ist. Bevor eine Baubewilligung erteilt werden kann, muss aufgezeigt werden, welche Ersatzmassnahmen für die Hecke vorgesehen sind. Dies löst selbstverständlich nicht die Frage betreffend Wasserqualität. Prinzipiell müsste die ESAG AG eine Messung vornehmen. Der Redner geht jedoch davon aus, dass sich noch niemand darum gekümmert hat. Der Redner wird das Anliegen weiterleiten. Der Redner ist zuversichtlich, dass die Baubewilligung bald erteilt werden kann. Die Abteilung Bau + Planung ist bereit und muss nur noch die Problematik mit der Hecke lösen.

Mitteilungen; Ratspräsidium

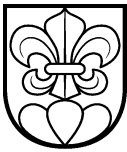
2017-686

359 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Ratspräsident; Mitteilungen

Steiner Gerhard, SVP: Wie über den Ausschluss der Öffentlichkeit, wurde auch über das GGR-Abschlusssessen von diesem Jahr diskutiert, welches für den 07.12.2020 vorgesehen war. Mit Stand heute, wird das Schlusssessen abgesagt. Mit der Durchmischung der Personen an den Tischen ist es zwar ein gelungener Anlass, unter den aktuellen Voraussetzungen jedoch nicht durchführbar.

Die GGR Sitzungen finden aktuell unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Dieses Vorgehen des GGR hat eine gewisse Vorbildfunktion gegen aussen. Daher ist es nicht sinnvoll, wenn die Mitglieder sich anschliessend draussen im Biergarten treffen um gewisse Themen zu besprechen. Auch dort müssen die Mitglieder des GR und GGR eine vorbildliche Rolle übernehmen.



Grosser Gemeinderat Lyss

Gerhard Steiner
Präsidium

Silvia Wüthrich
Sekretariat

Daniela Marti
Protokoll